

**„Aktionsplan Weißstorch im Dichtezentrum Elbe“  
- Vorstudie -**

**Abschlussbericht**

**Aktenzeichen: 25244 – 33/0**



**Verfasser:**

Dr. Krista Dzięwiaty  
Dr. Frank Neuschulz  
Dr. Michael Kaatz  
Ines Wittig

**Institution:**

Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V.  
Chausseestrasse 18  
39279 Loburg

**Projektbeginn:** 15.06.2007

**Kooperationspartner:**

Deutsche Umwelthilfe e.V. (DUH)  
Fritz-Reichle-Ring 4  
**78315 Radolfzell**

**Laufzeit:** 17 Monate

Geförderte durch

**Deutschen Bundesstiftung Umwelt und LOTTO Sachsen-Anhalt**

Loburg, 28. Februar 2009

## Nachruf für Dr. Frank Neuschulz

Dr. Frank Neuschulz, Leiter Naturschutz der DUH, ist Ende August kurz nach Antritt einer Reise in das südliche Afrika plötzlich und völlig unerwartet in Namibia verstorben. Frank Neuschulz wurde 54 Jahre alt und hinterlässt eine riesige Lücke vor allem im Bemühen um den Schutz der Elbe. Wir sind Frank Neuschulz zu einem ganz besonderen Dank verpflichtet, weil er maßgeblich am Zustandekommen dieses Projekts mitgewirkt hat.



Frank Neuschulz war der Elbe von Geburt an verbunden, er wuchs in einem kleinen Ort am Rande der Elbtalaue auf und kehrte nach seinem Biologiestudium und Promotion an den Universitäten Basel und Hamburg an die Elbe zurück. Ab 1980 arbeitete er als Gutachter im Natur- und Landschaftsschutz und leitete ab 1989 ein Wiesenschutzprojekt des BUND in der Dummeneriederung.

Zusammen mit einigen Mitstreitern legte er nach Öffnung der innerdeutschen Grenze die Grundsteine für den länderübergreifenden Naturschutz an der Elbe. Er war Initiator für einen Elbe-Nationalpark und legte die Grundlagen für ein stromübergreifendes Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. 1993 wechselte er nach Brandenburg und leitete als Mitarbeiter der Landesanstalt für Großschutzgebiete zwölf Jahre lang die Verwaltung des Biosphärenreservats mit Sitz im Europäischen Storchendorf Rühstädt. Seit 2005 leitete er mit unglaublichem Engagement den Bereich Naturschutz für die DUH.

Die Elbe als Dichtezentrum des Weißstorchs war für Frank Neuschulz schon immer ein wichtiges Thema. Bei seinem Wirken im Raum Rühstädt hat er bereits spezielle Schutzprogramme für den Weißstorch entwickelt und umgesetzt. Er erkannte früh, dass über den Weißstorch als Flaggschiff des Naturschutzes auch viele Unterstützer und Förderer gewonnen werden können, um Vorhaben zu verwirklichen, die durch Biotop- und Habitatgestaltung die Biodiversität erhöhen.

Unter diesem Aspekt begann schon vor Jahren eine enge Zusammenarbeit mit politischen Ebenen (Undine Kurth, Bündnis90/Die Grünen) und dem Storchenhof Loburg. Dadurch war es möglich, die DBU für ein Projekt im Elberaum zu gewinnen, dass durch seine Dimension über 4 Bundesländer eine äußerst hohe Effektivität in ökologischer Hinsicht versprach.

Leider konnte nun Frank Neuschulz nicht einmal den Abschluss der Pilotstudie erleben. Mit seiner Erfahrung, seinem enormen Wissen und seinem Engagement hat er entscheidend an der Pilotstudie teilgehabt.

Dafür danken wir ihm ganz herzlich, er bleibt uns unvergessen. Seinen unermüdlichen Einsatz für die Natur, seinen Ideenreichtum, seine Begeisterungsfähigkeit und seinen Optimismus werden wir schmerzlich vermissen.

In seinem Sinne werden wir die Umsetzung der in der vorliegenden Studie erarbeiteten Maßnahmen vorantreiben und so den Störchen langfristig die Nahrungsgrundlage und den Bestand an der Elbe sichern.

**„Aktionsplan Weißstorch im Dichtezentrum Elbe“****- Vorstudie -****Abschlussbericht****Inhalt**

Abbildungsverzeichnis.....	3
Tabellenverzeichnis.....	3
Abkürzungsverzeichnis .....	4
Kurzfassung des Berichts.....	5
1 Anlass und Zielsetzung des Projekts .....	6
2 Arbeitsschritte und angewandte Methoden.....	8
2.1 Kontaktaufnahme mit Projektpartnern .....	8
2.2 Abgrenzung des Projektraums.....	9
2.3 Datensammlung.....	13
2.4 Sichtung der Ergebnisse, Gebietsbereisungen.....	14
2.5 Auswahl der Pilotprojekte und Begleitung der Umsetzung .....	15
3 Ergebnisse .....	16
3.1 Weißstorchbestand .....	16
3.2 Projektpartner .....	19
3.3 Erfassung der Fließgewässer und der vorhandenen Stauanlagen.....	36
3.3.1 Überblick, Kartografische Basis und Wertung .....	36
3.3.2 Außerbetriebsetzungen von Stauanlagen in Sachsen-Anhalt .....	38
3.3 Pilotvorhaben .....	42
3.4 Projektvorschläge für das geplante Hauptvorhaben .....	49
3.5 Verträge mit den Flächennutzern .....	55
4 Diskussion.....	56
4.1 Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie weiteren regionalen Akteuren.....	56
4.2 Staatliche Förderprogramme .....	58
4.3 Außerbetriebsetzung von Stauanlagen.....	61
4.4 Erfahrungen in der Umsetzung der Pilotprojekte .....	63
4.5 Grünlandumbruch, Energiepflanzenanbau und Verlust von Brachen.....	63
4.6 Weiterführung des Projekts.....	65
5 Öffentlichkeitsarbeit.....	66
6 Fazit .....	67
7 Literatur .....	68
8 Anlagen.....	69

## Abbildungsverzeichnis

Abb.1: Abgrenzung des Projektgebietes im Einzugsgebiet der Elbe .....	9
Abb.2: Übersicht über die Landkreise im Projektgebiet... ..	10
Abb.3: Abgrenzung des Projektgebietes anhand der Unterhaltungsverbände in Sachsen-Anhalt.....	12
Abb.4: Die 4 Flussbereiche des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft im Projektgebiet Sachsen-Anhalts .....	13
Abb.5: Verteilung der Weißstörche im gesamten Projektgebiet.....	16
Abb.6: Verteilung der Weißstörche 1907 im Kreis Lüchow-Dannenberg.....	18
Abb.7: Verteilung der Weißstörche 2007 im Kreis Lüchow-Dannenberg.....	18
Abb.8: Weißstörche 2007 im Landkreis Lüchow-Dannenberg und die Lage der geplanten Maßnahmen (NS X).....	22
Abb.9: Verteilung der Weißstörche 2006 und Lage der geplanten Maßnahmen (NS X) im Amt Neuhaus .....	24
Abb.10: Verteilung der Weißstörche 2006 und Lage der geplanten Maßnahmen (NS X) im Amt Neuhaus .....	24
Abb.11: Verteilung der Weißstörche 2007 und Lage der geplanten Maßnahmen (BR X) in der Prignitz.....	29
Abb.12: Verteilung der Weißstörche 2006 und Lage der geplanten Maßnahmen (ST X) auf dem Gebiet des UHV Seege-Aland .....	31
Abb.13: Verteilung der Weißstörche 2006 und Lage der geplanten Maßnahmen (ST X) auf dem Gebiet des UHV Jeetze.....	32
Abb.14: Verteilung der Weißstörche 2007 und Lage der geplanten Maßnahmen (ST X) im Gebiet des UHV Tanger.....	34
Abb.15: Fließgewässer im Projektgebiet, Abschnitt Sachsen-Anhalt.....	37
Abb.16: Gräben und Stauanlagen im Bereich des Unterhaltungsverbandes Jeetze, Salzwedel .....	37
Abb.17: Lage der Pilotvorhaben und der Projektvorschläge für das Hauptvorhaben .....	41
Abb.18: Lage der Pilotprojekte, die während der Vorstudie umgesetzt wurden .....	42
Abb.19: Stilllegungsflächen in ausgewählten Bundesländern 2007 und 2008 .....	64

## Tabellenverzeichnis

Tab.1: Anzahl der im Projektgebiet besetzten Weißstorchnester nach Landkreisen für die Jahre 2006 bis 2008 .....	17
Tab.2: Eckdaten aller im Rahmen des Pilotprojekts angesprochenen Gewässerunterhaltungsverbände.....	20
Tab.3: Übersicht über Flussbereiche des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in Sachsen-Anhalt .....	21
Tab.4: Außer Betrieb gesetzte Stauanlagen in Gewässern 2. Ordnung in Sachsen-Anhalt .....	39
Tab.5: Übersicht über die durchgeführten Pilotprojekte.....	43
Tab.6: Übersicht über die geplanten Projekte im Hauptvorhaben .....	51

## Abkürzungsverzeichnis

ALG	Amphibien-Laichgewässer
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BR	Bundesland Brandenburg
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
HV	Projekt für Hauptvorhaben
KV	Kreisverband
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
LPG	Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LV	Landesverband
M-V	Bundesland Mecklenburg-Vorpommern
N	Bundesland Niedersachsen
NABU	Naturschutzbund Deutschland e.V.
NABU-BAG	Naturschutzbund Deutschland e.V.; Bundesarbeitsgruppe Weißstorchschutz
NGO	Non-Governmental Organization, Nichtregierungsorganisation
PV	Pilotvorhaben
Sst	Bedeutsam für den Schwarzstorchschutz
ST	Bundesland Sachsen-Anhalt
STAUN	Staatliches Amt für Umwelt und Naturschutz
UHV	Unterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UWB	Untere Wasserbehörde
VTN	Vertragsnaturschutz
WBV	Wasser- und Bodenverband
Wst	Bedeutsam für den Weißstorchschutz

## Kurzfassung des Berichts

In den Elbauen findet sich die höchste Dichte von Weißstörchen in Deutschland. Wichtigste Nahrungsgrundlage, insbesondere für die Fütterung der Jungvögel, bilden Amphibien. Insofern kommt der Verbesserung und Ausweitung von Laichhabitaten im Nahbereich brütender Störche höchste Bedeutung für den Schutz dieser Vogelart zu. Aufgabe dieser Vorstudie war es, neue Lösungswege aufzuzeigen und zu untersuchen, inwieweit es möglich ist, durch eine gezielte Wasserrückhaltung im Grünland zu einer stärkeren Flächenwirkung bei der Schaffung von zusätzlichen Nahrungsflächen zu kommen.

Im Rahmen der Vorstudie wurden Möglichkeiten gesucht und entwickelt, in enger Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden die vorhandenen Gräben so anzustauen, dass genügend Wasser zur vollständigen Entwicklung der Amphibien in den Flächen gehalten werden kann. Dabei bildet die Umsetzung von Pilotvorhaben einen ersten Ergebnisteil.

Unmittelbar nach Projektbeginn wurden Vertreter der Landkreise, der Gewässerunterhaltungsverbände und ehrenamtliche Storchenbetreuer zu einem Auftakttreffen nach Stendal (Sachsen-Anhalt) eingeladen. Auf der gut besuchten Veranstaltung wurden die Ziele des Projekts vorgestellt und Anknüpfungspunkte für die Durchführung gefunden. Des Weiteren wurde ein Fachbeirat einberufen, der fortlaufend über die Ergebnisse des Vorhabens informiert wurde und bundesländerübergreifend das Projekt fachlich begleitete.

Alle im Projektgebiet tätigen Gewässerunterhaltungsverbände wurden aufgesucht und konnten zumeist als Partner für die Planungen und die Umsetzung des Projekts gewonnen werden. In den Tätigkeitsfeldern der Unterhaltungsverbände gab es große Unterschiede, vornehmlich die Struktur in Sachsen-Anhalt wich von der anderer Bundesländer ab.

Im Rahmen der Vorstudie wurden beispielhaft sechs sehr verschiedenartige Pilotprojekte zur Wasserrückhaltung umgesetzt. Zentrales Anliegen war jedoch die Zusammenstellung konkreter Projektvorschläge zur Verbesserung des Nahrungsraums für den Weißstorch im Zuge eines folgenden Hauptvorhabens. Die Ergebnisse der vorgelegten Pilotstudie belegen:

- das starke Interesse vieler Gewässerunterhaltungsverbände an einer Zusammenarbeit und an Projekten zur verbesserten Wasserrückhaltung
- eine hohe Anzahl und eine reiche Palette an unterschiedlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsflächen für den Weißstorch
- große Chancen, aber auch einen großen Handlungsdruck für eine verbesserte Wasserrückhaltung durch Nutzung des bestehenden Anstausystems in den neuen Bundesländern
- Möglichkeiten zur teilweisen Kofinanzierung entsprechender Projekte durch die Gewässerunterhaltungsverbände im Zuge der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und weitere Fördermöglichkeiten.

Mit den in der Vorstudie zusammengestellten 62 Umsetzungsvorschlägen entstand eine beispielgebende Datenbasis für umfangreiche Projektrealisierungen im beabsichtigten Hauptvorhaben.

## 1 Anlass und Zielsetzung des Projekts

Das länderübergreifende „Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe“ ist gemäß dem „Nationalen Aktionsplan zum Schutz des Weißstorchs“ eines der wichtigsten Schwerpunktgebiete für den Weißstorchschutz in Deutschland (THOMSEN et al. 2001). Hier befindet sich die bundesweit höchste Storchendichte, unterstrichen durch das Europäische Storchendorf Rühstädt in Brandenburg mit jährlich 35-40 Brutpaaren sowie den beiden Sachsen-Anhaltischen Storchendörfern Wahrenberg und Werben mit je ca. 20 Paaren. Der Weißstorch wurde auf dem Internationalen Ornithologen Congress in Japan (IOC) 1966 zum Nationalvogel Deutschlands erklärt, zugleich gilt er als wichtiges „Naturerbe“ bundesweit und als Indikator für naturnahe Auenlandschaften.

Der Weißstorchbestand ist in Deutschland von über 10.000 Paaren zu Beginn des 20. Jahrhunderts bis 1991 auf unter 3.000 Paare gesunken. Seither hat sich der Bestand ein wenig erholt und derzeit auf ca. 4.000 Paare eingependelt (KAATZ 2008). Im „Nationalen Aktionsplan zum Schutz des Weißstorchs“ wird jedoch ausgeführt, dass der Bruterfolg des Weißstorchs in Deutschland derzeit bei weitem nicht ausreicht, um den Bestand langfristig zu sichern. Verantwortlich dafür sind die erheblich verschlechterten Lebensbedingungen für den Weißstorch in vielen Regionen Deutschlands. Selbst innerhalb des „Biosphärenreservats Flusslandschaft Elbe“ wurden in den vergangenen Jahrzehnten große Anteile ehemaliger Feuchtgrünlandflächen durch Entwässerungsmaßnahmen, Nutzungsintensivierung und Umbruch zu Ackerland als Lebensraum entwertet. Darüber hinaus gingen durch Abdeichung vieler ehemaliger Überschwemmungsflächen großflächig Nahrungshabitate verloren. Im brandenburgischen Teil des Biosphärenreservates waren dies in den Seitenzuflüssen Löcknitz, Stepenitz und Karthane 1960 ca. 14.000 ha! Gerade feuchte Grünlandflächen mit Senken und Kleingewässern sind aber die wichtigsten Nahrungsgründe für den Weißstorch, dessen Bruterfolg ganz wesentlich vom Amphibienreichtum im näheren Umfeld der Storchhorste abhängt (DZIEWIATY 2005). Der seit 1990 zu verzeichnende Bestandsanstieg ist daher eindeutig auf verbesserte Bedingungen in den Überwinterungsgebieten zurückzuführen. Diese ergaben sich durch vermehrte Niederschläge in der Sahel-Zone und eine weniger starke Heuschrecken-Bekämpfung. Insofern ist es notwendig, den positiven Trend in den Winterquartieren durch eine entsprechende Optimierung der Nahrungssituation der Störche in den Brutgebieten zu fördern.

Momentan mangelt es in den Elbauen jedoch an großflächigen Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungssituation der Störche. Selbst im länderübergreifenden Biosphärenreservat gibt es keine gemeinsame Konzeption für die Sicherung der Nahrungshabitate und lokal beschränken sich Maßnahmen zum Weißstorchschutz in der Regel auf die Sicherung der Horstunterlagen, die Bestandserfassung und - punktuell - auf die Anlage einzelner Kleingewässer.

In den Elbauen bilden Amphibien und Regenwürmer sowohl für die Alt- als auch für die Jungvögel die wichtigste Nahrungsgrundlage. Insofern kommt der Verbesserung und Ausweitung von Laichhabitaten im Nahbereich brütender Störche höchste Bedeutung für den Schutz dieser Vogelart zu. Dies gilt insbesondere für Regionen mit hoher Brutkonzentration. Gerade in Jahren ohne Frühjahrshochwasser kann in den engeren Elbauen die Reproduktion von Amphibien stark eingeschränkt sein. Dann sind Nahrungsangebote in weiter vom Strom entfernt liegenden Grünländereien besonders wichtig.

Untersuchungen zur Nahrungsökologie der Weißstörche im Elberaum haben gezeigt, dass die Störche beim Vorhandensein von Amphibien bzw. deren Erreichbarkeit überdurchschnittlich gute Fangergebnisse erzielen (DZIEWIATY & SCHULZ 1998). An der Elbe besteht eindeutig ein Zusammenhang zwischen amphibienreichen Jahren und gutem Bruterfolg der Störche. Dies wird auch von weiteren Wissenschaftlern unterstrichen, so hat THOMSEN (1994) die Ergebnisse nahrungsökologischer Untersuchungen in zwei Naturräumen Schleswig-Holsteins (Lauenburg und Stapelholm) gegenübergestellt und weist ebenfalls auf die große Bedeutung der Amphibien für die Ernährung des Weißstorchs hin. Dieses wird von SCHNEIDER (1988) und PINOWSKA & PINOWSKI (1989) bestätigt. Und auch KARPIVNYJ (in PROFUS 1986) hat bei seinen Untersuchungen im Bialowiezer Urwald festgestellt, dass die Störche über 50% ihres Energiebedarfs mit Braunfröschen decken.

Zu den wichtigsten Maßnahmen zur Optimierung der Weißstorchlebensräume gehört deshalb die Schaffung von Laichmöglichkeiten für Amphibien möglichst in offenen Grünlandflächen. Amphibien sind zudem als sehr gute Bioindikatoren bekannt. Amphibien benötigen – je nach Art – speziell strukturierte Gewässer mit ausreichender Wasserqualität für die Reproduktion.

Als Charakterart der Elbtalau gilt der Moorfrosch, der mit seinem nahe Verwandten, dem Grasfrosch, zu den Frühlaichern zählt. Für den Grasfrosch ist bekannt, dass er in der Talau fast gänzlich hinter dem nahe verwandten Moorfrosch zurücktritt (Neuschulz et al. 2002). Im Gegensatz zur Erdkröte meiden diese beiden Braunfroscharten möglichst größere und tiefere Gewässer mit Fischvorkommen, da diese als ihre Freßfeinde den Laich und die Larven sogar völlig dezimieren können. Erdkröten scheiden Bitterstoffe aus, was sie für Fische scheinbar ungenießbar macht und die Larven bilden große eng zusammenhaltende Schwärme, so dass sie wahrscheinlich für die Fische optisch ein wesentlich größeres Tier darstellen (BREUER & VIERTTEL 1990). Daher ist es wichtig, den Braunfröschen als zahlenmäßig häufigste Arten und somit auch dem wichtigsten Beutetier der Störche, geeignete Gewässer anzubieten. Dies sind dann meist temporäre Gewässer mit flach überstauten, sich im Frühjahr schnell erwärmenden Zonen.

Die Moor- und Grasfrösche beginnen bereits im zeitigen Frühjahr mit der Wanderung zu den Laichgewässern. Sobald tagsüber 8°C erreicht werden und es möglichst noch regnet, beginnen die Frösche z.T. schon Ende Februar/Anfang März die Wanderung. Je nach Witterung beginnt ab Mitte/Ende März das Laichgeschäft der beiden Arten. Die Entwicklung des Laichs dauert je nach Temperatur 3 – 4 Wochen, die Larven brauchen 2 – 3 Monate, bis sie sich zu kleinen Fröschen entwickelt haben und an Land gehen. Insofern ist eine Wasserrückhaltung möglichst bis Mitte/Ende Juni anzustreben, damit zumindest den Frühlaichern eine vollständige Entwicklung möglich ist.

Die Aufgabe dieser Vorstudie bestand darin, neue Lösungswege aufzuzeigen und zu untersuchen, inwieweit es möglich ist, durch eine gezielte Wasserrückhaltung im Grünland zu einer stärkeren Flächenwirkung bei der Schaffung von zusätzlichen Nahrungsflächen zu kommen.

Im Rahmen der Vorstudie sollte strom- und bundesländerübergreifend ein kohärentes und lokalspezifisches System zur Schaffung zusätzlicher Nahrungsgewässer entwickelt und durch Praxisbeispiele unteretzt werden. Dabei war die Umsetzung von beispielhaften Pilotvorhaben ein wichtiger Bestandteil.



## 2 Arbeitsschritte und angewandte Methoden

### 2.1 Kontaktaufnahme mit Projektpartnern

In einem ersten Schritt galt es alle projektrelevanten Personen, Institutionen, Verbände und ehrenamtlich am Weißstorchschutz interessierte Personen über die Zielsetzungen, Inhalte und Arbeitsschritte zu informieren bzw. in das Projekt einzubinden. Vor allem in Sachsen-Anhalt war die Suche nach behördlichen Ansprechpartnern zunächst erschwert, da die Zuständigkeiten aufgrund kommunaler Umstrukturierungen und der Kreisgebietsreform wechselten. Nach Erstellung einer umfassenden Adressenübersicht, der zur Bearbeitung vorgesehenen Gebietsabgrenzung und der Erstellung eines Informationsfaltblatts setzte auf unterschiedlichen Ebenen die Datensammlung ein.

Wichtige Multiplikatoren erreichten wir auf der ersten **Informationsveranstaltung** am 26. Juli 2007 im Landratsamt des Landkreises Stendal (Sachsen-Anhalt), zu der wir Vertreter der Landkreise (v.a. die Unteren Naturschutzbehörden und Unteren Wasserbehörden), der Biosphärenreservatsverwaltungen, der Gewässerunterhaltungsverbände sowie die ehrenamtlich tätigen Storchbetreuer einluden.

Im Rahmen der Informationsveranstaltung wurde ein projektbegleitender **Fachbeirat** einberufen für die konkrete Planung einzelner Maßnahmen. Dieser Fachbeirat besteht aus je zwei Vertretern pro Bundesland (je ein Vertreter des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft). Als das Land mit dem größten Flächenanteil ist Sachsen-Anhalt mit vier Fachleuten vertreten. Da sich das Projektgebiet über sehr viele Landkreise in 4 Bundesländern erstreckt, ist eine Einbindung lokaler Fachkenntnisse unentbehrlich. Vor allem in der Zusammensetzung und Zuständigkeit der Gewässerunterhaltungsverbände gibt es z. T. erhebliche Unterschiede, so dass ein Austausch über die Landesgrenzen hinweg als sehr wichtig erscheint. Neben zwischenzeitlichen Informationen der Beiratsmitglieder per E-Mail kam es zu einem weiteren Treffen am 31. Januar 2008 in Stendal, um sowohl die geplanten Standorte der Pilotprojekte als auch die möglichen Vorhaben für die Hauptstudie vorzustellen und zu diskutieren (Zusammensetzung des Fachbeirats sowie Protokoll des Treffens s. Anlage).

Neben dem Fachbeirat hat es sich als zweckmäßig erwiesen, noch ein weiteres Fachgremium im Süden Sachsen-Anhalts zu etablieren. Dieses traf sich in Wittenberg und verständigte sich vordringlich über die Umsetzung von Pilotvorhaben und weiteren Möglichkeiten für die Hauptphase. Aufgrund der kurzen Wege und der lokalen Bedeutung des Vorhabens ist es gelungen, alle Interessenvertreter zur Realisierung zweier Pilotvorhaben und zur Konkretisierung weiterer Maßnahmen an einen Tisch zu bekommen. Dazu zählten: der Unterhaltungsverband, der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), die Untere Naturschutzbehörde (UNB), die Untere Wasserbehörde (UWB), die Verwaltung der Biosphärenreservats und der ortskundige Weißstorchbetreuer.

Ähnliches gilt für den Landkreis Ludwigslust, der das Projektgebiet nach Nordwesten hin begrenzt. Auch hier erwies es sich als sehr wichtig, ein gesondertes Treffen mit allen Beteiligten zu organisieren. So gab es ein Gespräch am 13. März 2008 in Ludwigslust, wobei ganz konkret mögliche Maßnahmen in Mecklenburg-Vorpommern durchgesprochen wurden. An der Veranstaltung nahmen alle bei der Umsetzung von Maßnahmen zu Beteiligten teil (UNB, UWB, Staatliches Amt für Umwelt und Naturschutz (STAUN), Naturpark, Weißstorchbetreuer, Naturschutzverbände, Kreisbauernverband), so dass jetzt bereits eine sehr gute

Informationsbasis für die Umsetzung der Vorhaben vorhanden ist (Teilnehmerliste und Protokoll s. Anlage).

## 2.2 Abgrenzung des Projektraums

Im Tieflandstrombereich der mittleren Elbe findet sich die höchste Dichte des Weißstorchs innerhalb des Flusseinzugsgebiets. Ursächlich bedingen dies die Elbauen und eine Reihe von Nebenflüssen, deren Niederungen zwingend in das Projektgebiet aufzunehmen waren (Abb. 1).

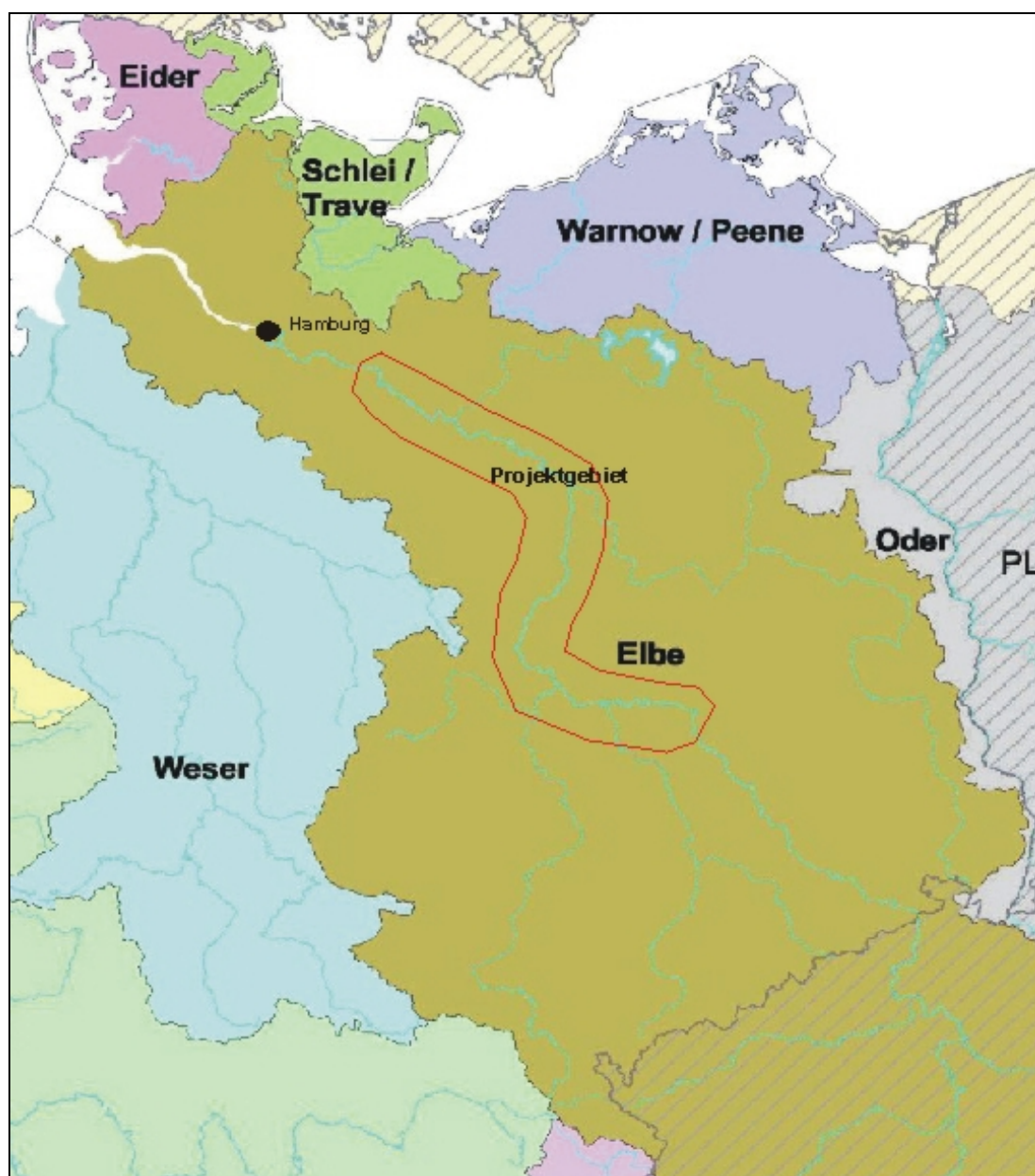


Abb.1: Abgrenzung des Projektgebietes im Einzugsgebiet der Elbe

Eine Übersicht über die Landkreise in den vier Bundesländern, die im Projektgebiet liegen, ist in Abb.2 dargestellt. Aktuell gab es 2007 eine Kreisgebietsreform in Sachsen-Anhalt, die im Rahmen des Projekts bereits berücksichtigt wurde, so dass für Sachsen-Anhalt die neuen Kreise dargestellt sind. Dabei handelt es sich um folgende Landkreise im Projektgebiet:

- Niedersachsen: Lüchow-Dannenberg und Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg rechts der Elbe)
- Mecklenburg-Vorpommern: Ludwigslust
- Brandenburg: Prignitz
- Sachsen-Anhalt: Wittenberg, Anhalt-Bitterfeld, Salzland, Jerichower Land, Börde, Stendal, Altmarkkreis Salzwedel und die Stadtkreise Dessau/Rosslau und Magdeburg



Abb.2: Übersicht über die Landkreise im Projektgebiet

Von der ursprünglichen Abgrenzung auf Ebene der Landkreise entlang der Mittelelbe wurde im Zuge der Bearbeitung weitgehend abgesehen, da es sich als vorteilhafter erwies, die Grenzen der Gewässerunterhaltungsverbände als Bezugsrahmen zu nutzen.

Für eine solche Vorgehensweise sprechen zwei Gründe:

1. Die Grenzen der Gewässerunterhaltungsverbände orientieren sich vielfach an den Gewässereinzugsgebieten des Hauptstromes bzw. der Nebenflüsse.
2. In Sachsen-Anhalt fand während des Projektzeitraums eine umfassende Kreisgebietsreform statt. Entgegen vieler Veränderungen in der Abgrenzung der Landkreise verblieben die der Gewässerunterhaltungsverbände weitgehend bestehen.

Somit orientiert sich die detaillierte Abgrenzung des Projektgebietes in Sachsen-Anhalt nicht an den Verwaltungsgrenzen, sondern vornehmlich an den Bearbeitungsgebieten der Gewässerunterhaltungsverbände (Abb. 3). Lediglich in der Prignitz, im Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg rechts der Elbe) und in Lüchow-Dannenberg entspricht das Bearbeitungsgebiet des Gewässerunterhaltungsverbandes der Landkreisfläche. Im Kreis Ludwigslust teilen sich zwei Verbände die Landkreisfläche, wobei der Verband „Untere Elde“ die weitaus größere Fläche im Projektgebiet betreut.

Die Gesamtfläche des Projektgebiets umfasste rund 14.700 km<sup>2</sup> und verteilt sich auf die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Entlang des mittleren Elbeverlaufs erstreckte sich das Projektgebiet über ca. 380 Flusskilometer. Zu wichtigen Seitenzuflüssen zählen Sude, Jeetze, Löcknitz, Seege, Aland, Karthane, Havel, Uchte, Tanger, Saale, Ohre, Ehle, Nuthe, Taube, Mulde und Schwarze Elster.

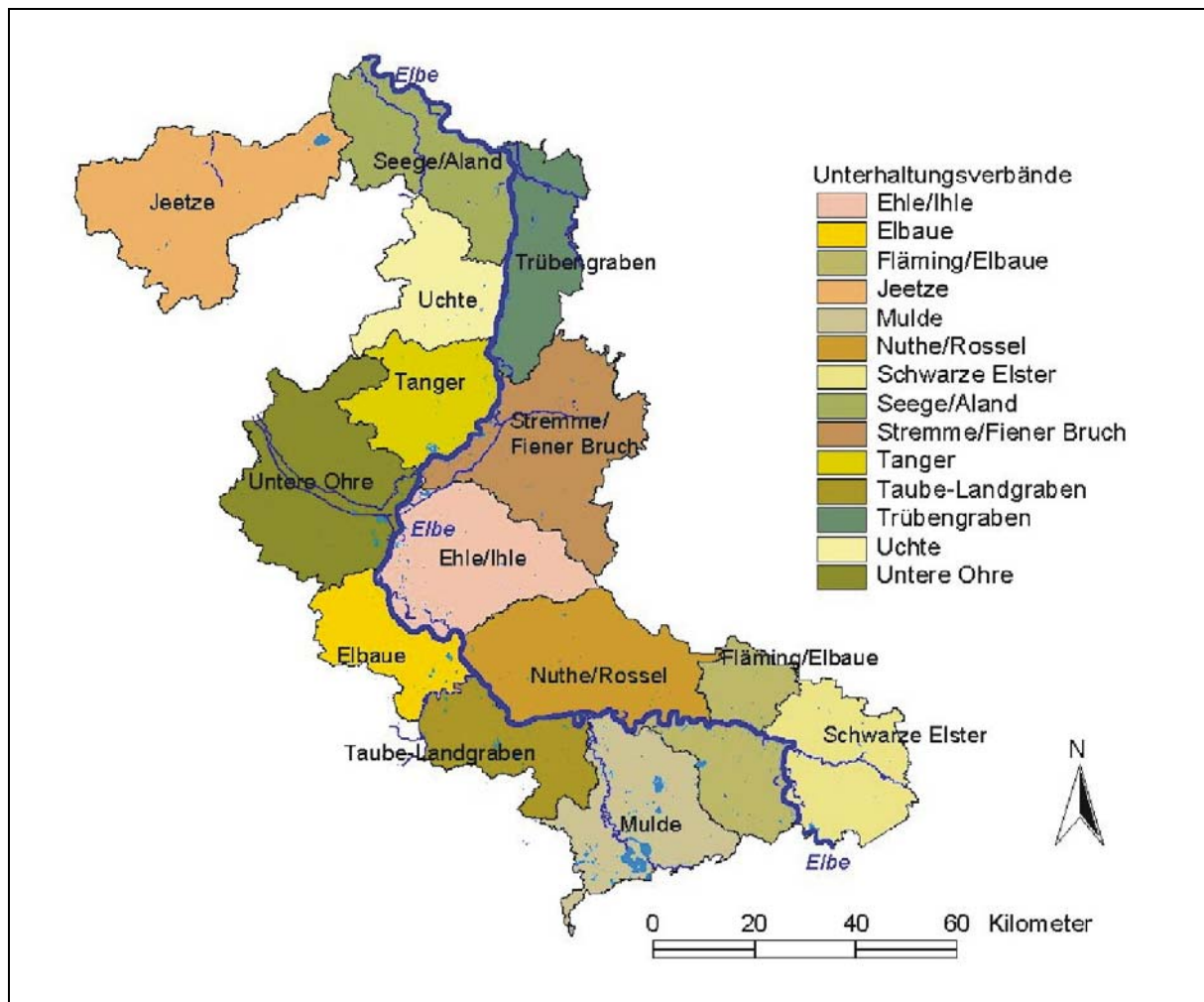


Abb.3: Abgrenzung des Projektgebietes anhand der Unterhaltungsverbände in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) für die Gewässer 1. Ordnung zuständig. Dabei werden in diesem Bundesland im Gegensatz zu den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg nicht nur die schiffbaren Gewässer zu den Gewässern 1. Ordnung gezählt, sondern auch viel Hauptvorfluter die weit in die Gebiete der Unterhaltungsverbände hineinreichen oder diese durchfließen. Der LHW hat im Projektgebiet die vier Flussbereiche Osterburg, Schönebeck, Genthin und Wittenberg (Abb. 4).



Abb.4: Die 4 Flussbereiche des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft im Projektgebiet Sachsen-Anhalts

## 2.3 Datensammlung

### Gewässernetz

Für die Datensammlung projektrelevanter Fakten und potentieller Standorte für Anstauvorhaben gehörten die **Gewässerunterhaltungsverbände** zu den vorrangigen Gesprächspartnern. Im Land Sachsen-Anhalt nennen diese sich Unterhaltungsverbände, zumeist mit dem Zusatz des jeweiligen Flusssystem, in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg bezeichnen sie sich als Wasser- und Bodenverbände, zumeist mit dem Hinweis auf den jeweiligen Landkreis oder Landschaftsraum. Wenngleich einige von ihnen bereits vor Antragsstellung ihre Mitarbeit am Vorhaben erklärt hatten, gelang es während der Projektzeit nahezu alle in das Vorhaben einzubinden. Viele von ihnen wurden mehrfach aufgesucht, um Nachfragen zu klären und Gebietsbereisungen durchzuführen. Zunächst besuchten die regional jeweils unterschiedlich agierenden Bearbeiter die Leiter der Verbände persönlich. Dabei wurden Daten und Fakten jeweils einheitlich nach einem standardisierten Gesprächsbogen aufgenommen und die Ergebnisse in einem Protokoll festgehalten.

Um einen flächendeckenden Überblick über die vorhandenen Fließgewässer und derzeitigen Stauanlagen im Projektgebiet zu erlangen, wurde jeder Verband gebeten, die entsprechenden Daten zur Verfügung zu stellen und eine **digitale Datenbasis** aufgebaut. Damit die Verbände sicher sein können, dass die Daten nur für dieses Projekt verwandt werden entwickelten wir einen entsprechenden Vertrag, der jeweils bei Datenübergabe zu unterzeichnen

war. Im Ergebnis zeigte sich jedoch, dass sich die gewünschten Daten sowohl in der Form als auch in der Art von Verband zu Verband deutlich unterschieden. Insbesondere in den neuen Bundesländern verfügten viele Verbände über eine hervorragende digitale Datenbasis. Ein niedersächsischer und ein mecklenburgischer Verband dagegen arbeiteten beispielsweise noch mit handkolorierten Karten, auch fehlt hier eine genaue landesweite digitale Kartenbasis.

### **Weißstorchbestand**

Bezugszeitraum für die **Daten zum Weißstorchbestand** waren die Jahre 2006 und 2007. Hierfür wurden die bestehenden Datensammlungen der Bundesarbeitsgruppe (BAG) Weißstorchschutz des NABU und der für den Weißstorchschutz zuständigen Landesämter ausgewertet. Als besonders vorteilhaft für das Projekt stellten sich die seit langem bestehenden Kontakte der Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V. zu den meist ehrenamtlich tätigen Weißstorchbetreuern heraus. Der Weißstorchbestand wird in Deutschland alljährlich erfasst und die Daten zumeist auf Kreisebene an die Landesbetreuer gemeldet, die die Daten dann zusammengefasst auf Landesebene auswerten und an die Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V. weitergeben. Es werden von den Storchenbetreuern vornehmlich Angaben zu den besetzten Nestern und zu der Jungenzahl gemacht. Diese Angaben werden als Gesamtergebnis des Landkreises dann an den Storchenhof Loburg gemeldet, der alljährlich diese Daten für Deutschland im Rahmen der NABU-BAG Weißstorchschutz sammelt und veröffentlicht. Daher bestehen zu allen Storchenbetreuern gute Kontakte. Die Daten zu den Neststandorten wurden für das Projektgebiet mit dem Programm ArcView GIS 3.3. digitalisiert.

Aufgrund des großflächigen Bearbeitungsraumes und der jeweils voneinander weit entfernten Wohnorte der Projektmitarbeiter waren regelmäßige Arbeitstreffen für die **projektinterne Kommunikation** von großer Wichtigkeit. Die Stadt Stendal erwies sich ideal als zentraler Treffpunkt. Nahezu monatlich trafen sich hier der Projektträger und die Kooperationspartner zu Arbeitsbesprechungen und zur Koordinierung der Projektaufgaben. Darüber hinaus bestand ein reger Kontakt per Telefon und E-Mail.

## **2.4 Sichtung der Ergebnisse, Gebietsbereisungen**

Bis zum August 2007 waren die ersten Gesprächsrunden mit den Gewässerunterhaltungsverbänden und weiteren Akteuren des Projekts abgeschlossen. Die Zwischenauswertung ergab, dass neben einer ausschließlichen Datensichtung in der Folgezeit gezielte **Gebietsbereisungen** notwendig waren. Durch diese erhöhte sich die Anzahl potentieller Standorte für Anstauvorhaben beträchtlich. Im Nachgang daran wurden die jeweiligen Verbände zumeist erneut aufgesucht und konkret zu diesen Standorten befragt und eingebunden. Zum Teil kam es anschließend auch zu gemeinsamen Gebietsbereisungen.

## 2.5 Auswahl der Pilotprojekte und Begleitung der Umsetzung

Gleich bei den ersten Kontaktaufnahmen mit den Gewässerunterhaltungsverbänden wurde nach potentiellen Standorten für geeignete Pilotvorhaben gefragt. Die Bereitschaft, entsprechende Standorte vorzuschlagen war im Allgemeinen gut.



Gebietsbereisung am  
14.03.2008 zusammen mit  
dem Geschäftsführer des  
Unterhaltungsverbandes  
Jeetze/Salzwedel.



Treffen mit Landwirten und der  
Unteren Naturschutzbehörde des  
Landkreises Stendal in der  
Havelniederung am 18.03.2008



### 3 Ergebnisse

#### 3.1 Weißstorchbestand

Eine punktgenaue Darstellung der Verbreitung des Weißstorchs in Deutschland liegt lediglich für das letzte Jahr der Internationalen Weißstorchzählung 1994 vor. Hier war es erforderlich, die aktuellen Neststandorte der Störche möglichst für 2007 digital zu erfassen und kartografisch darzustellen. Die Lage der Neststandorte der Weißstörche ist für die Auswahl geeigneter Maßnahmen von entscheidender Bedeutung. Einen Überblick über die Verteilung der Storchennester im Projektgebiet gibt Abb. 5.

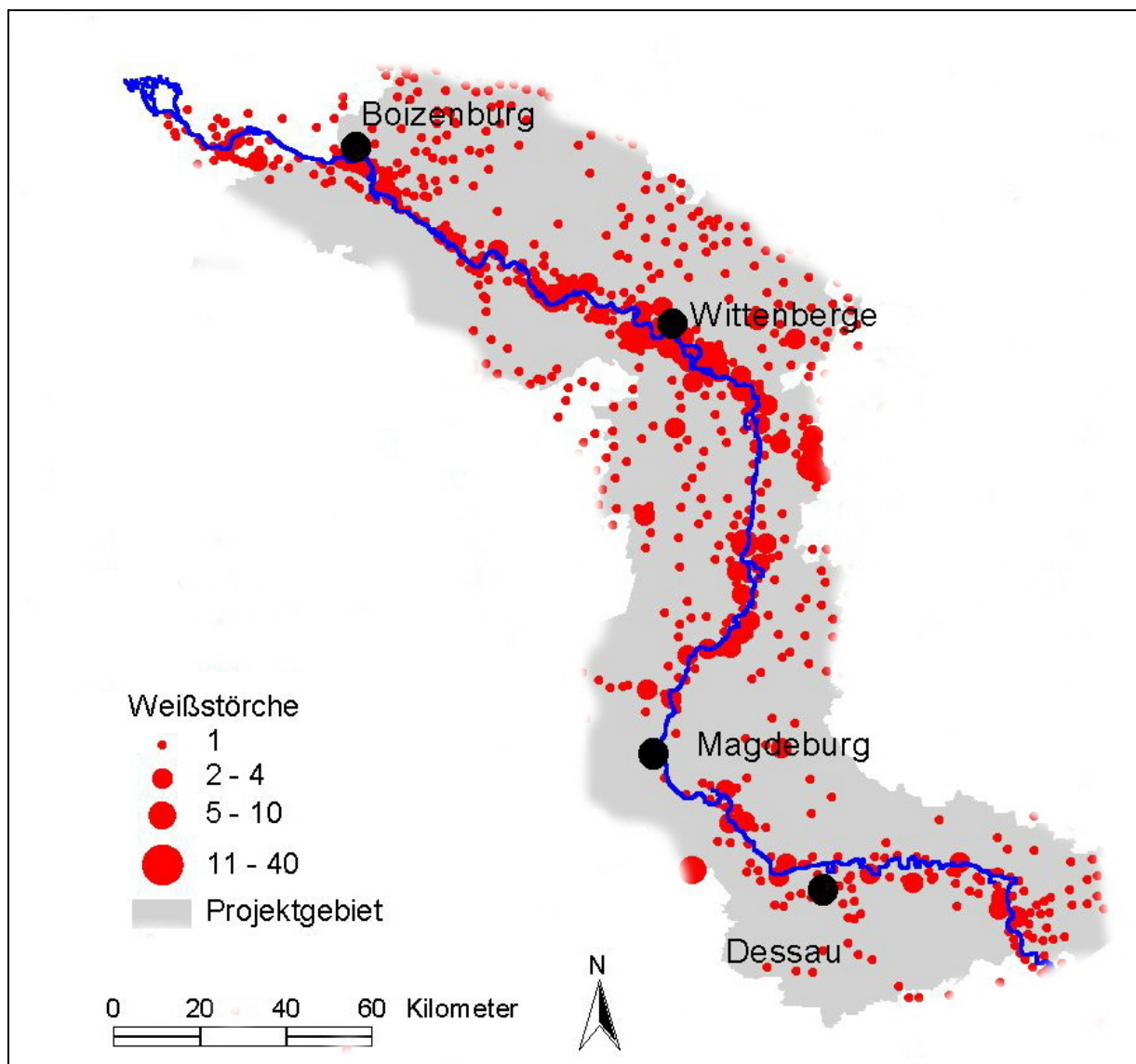


Abb.5: Verteilung der Weißstörche im gesamten Projektgebiet

Eine detailliertere Darstellung des Weißstorchbestandes erfolgte auf Ebene der Landkreise. In der Tabelle 1 sind die Anzahl der besetzten Weißstorchnester für die Jahre 2006, 2007 und 2008 (Sachsen-Anhalt) entsprechend den Landkreisen im Projektgebiet dargestellt.

Tab.1: Anzahl der im Projektgebiet besetzten Weißstornester nach Landkreisen für die Jahre 2006 bis 2008

Landkreise je Bundesland	2006	2007	2008
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>			
Ludwigslust	89	97	96
<b>Niedersachsen</b>			
Lüchow-Dannenberg	45	45	48
Lüneburg	57	61	41
<b>Brandenburg</b>			
Prignitz	186	185	180
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>517</b>	<b>526</b>	<b>549</b>
Anhalt-Zerbst	38	39	45
Bitterfeld	7	7	7
Dessau	10	10	10
Jerichower-Land	41	42	46
Köthen	11	8	11
Magdeburg	3	3	3
Ohrekreis	52	57	51
Altmarkkreis Salzwedel	74	77	76
Schönebeck	22	18	18
Stendal	156	161	170
Wittenberg	63	61	67
<b>Gesamt</b>	<b>854</b>	<b>871</b>	<b>869</b>

Im Projektgebiet konzentrieren sich auf weniger als 5 % der Fläche der Bundesrepublik ca. 22 % der Gesamtdeutschen Weißstorchpopulation.

Auch wenn der Weißstorchbestand sich in den letzten Jahren weitgehend stabil präsentiert hat, so zeigt der Vergleich mit dem Weißstorchbesatz vor 100 Jahren einen deutlichen Rückgang. In der vergleichenden Darstellung der Abbildungen 6 und 7 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg fällt der Rückgang der Weißstörche deutlich auf.

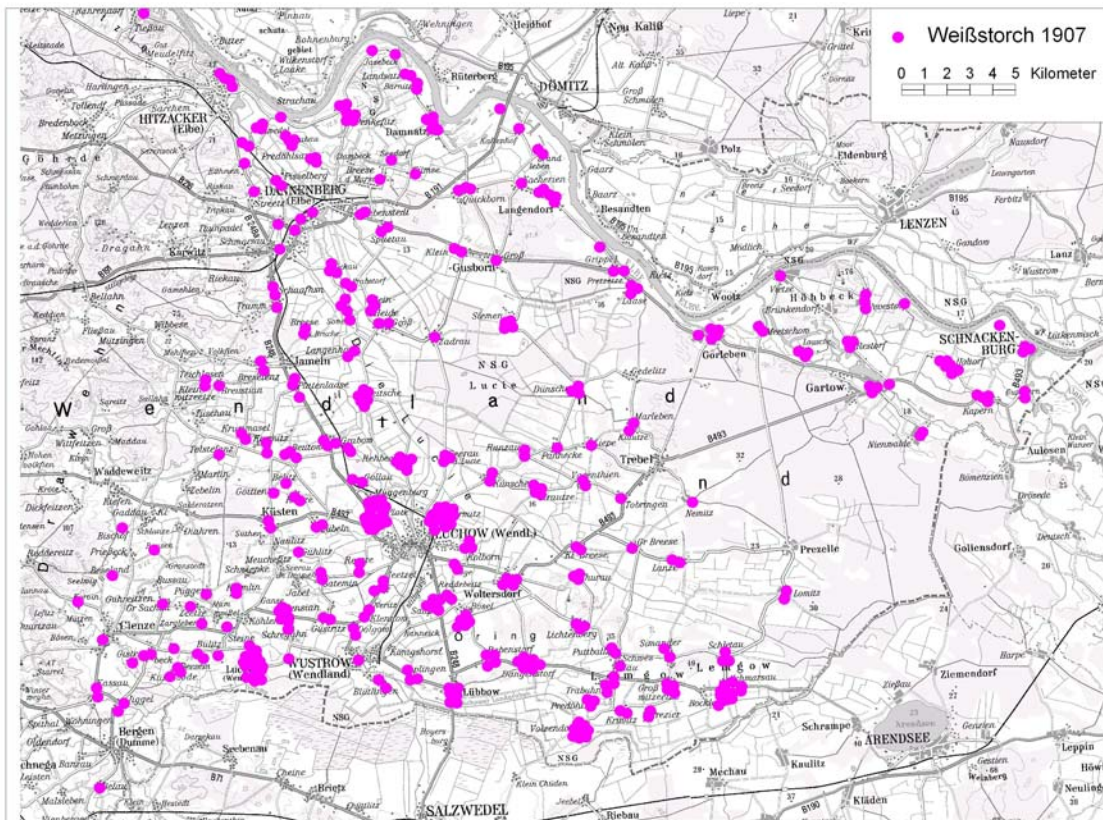


Abb.6: Verteilung der Weißstörche 1907 im Kreis Lüchow-Dannenberg

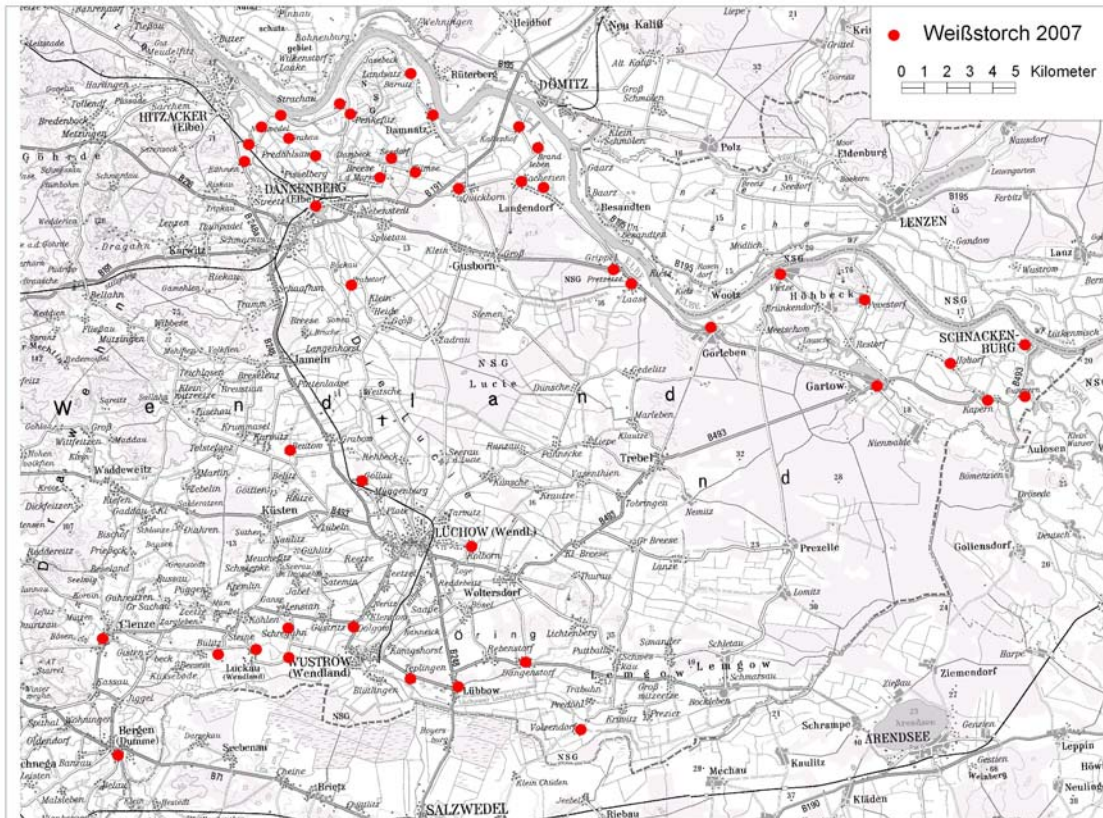


Abb.7: Verteilung der Weißstörche 2007 im Kreis Lüchow-Dannenberg

### 3.2 Projektpartner

Im Rahmen der vorgelegten Pilotstudie wurden von den Mitarbeitern alle der 18 im Projektgebiet tätigen Gewässerunterhaltungsverbände aufgesucht. Nahezu alle konnten für eine aktive Mitarbeit zur Erstellung der Vorstudie eingebunden werden. Insgesamt umfaßt die Verbandsfläche aller Verbände etwa 14.700 km<sup>2</sup>. Auf die einzelnen Bundesländer fielen jeweils folgende Anteile:

- Sachsen-Anhalt	8.597 km <sup>2</sup>
- Brandenburg	2.123 km <sup>2</sup>
- Mecklenburg-Vorpommern	2.517 km <sup>2</sup>
- Niedersachsen	1.470 km <sup>2</sup>

Vorrangig betreuen die Gewässerunterhaltungsverbände die Gewässer 2. Ordnung mit einer Gewässerslänge von mind. 13.795 km und einem Inventar von mindestens 4.254 Stauanlagen. In Sachsen-Anhalt sind in aller Regel die Gewässerunterhaltungsverbände nicht für die Bedienung und Unterhaltung der Stauanlagen zuständig. Diese obliegt den Inhabern des Staurechts, zumeist den Landwirten oder Gemeinden. Vielerorts sind jedoch keine Staurechte vergeben, so dass die Anlagen entweder „herrenlos“ bedient werden oder funktionslos sind. Den Unterhaltungsverbänden kommt in erster Linie die Aufgabe zu, für den schadlosen Wasserabfluss zu sorgen.

In Sachsen-Anhalt betreut der Landesbetrieb für den Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) über seine Nebensitze zahlreiche Hauptvorfluter, die neben den schiffbaren Wasserstraßen als Fließgewässer 1. Ordnung eingestuft sind. Die Zuständigkeiten erstrecken sich vom Hochwasserschutz über die Bedienung von Stauanlagen sowie mehrerer Schöpfwerke und Siele.

Die Gewässerunterhaltungsverbände (Tab. 2 und 3) verteilen sich auf die Bundesländer folgendermaßen:

- Sachsen-Anhalt: 14 Unterhaltungsverbände und 4 Flussbereiche des LHW (Bearbeiter: Nordwestliche Landesgrenze - F. Neuschulz, ansonsten M. Kaatz)
- Brandenburg: 1 Wasser- und Bodenverband (Bearbeiter: F. Neuschulz)
- Niedersachsen: 2 Wasser- und Bodenverbände (Bearbeiter: F. Neuschulz, K. Dziewiaty)
- Mecklenburg-Vorpommern: 2 Wasser- und Bodenverbände (Bearbeiter: K. Dziewiaty)

Tab.2: Eckdaten aller im Rahmen des Pilotprojekts angesprochenen Gewässerunterhaltungsverbände

Verband	Größe Gebiet	Grabenlänge	Anzahl Stau	Vorschläge Flächen
<b>Wasser- und Bodenverband Lüchow-Dannenberg</b>	1.220 km <sup>2</sup>	1.600 km	ca. 50	Südl. Lanze und in den Planken
<b>Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale</b>	1.300 km <sup>2</sup>	2.100 km	440	Feuchtwald Dammereez
<b>Wasser- und Bodenverband Untere Elde</b>	1.320 km <sup>2</sup>	2.000 km	1500	Polzer Wiesen
<b>Wasser- und Bodenverband Prignitz</b>	2.123 km <sup>2</sup>	nicht bekannt	650 + ältere	Karthane, und auch andere Bereiche
<b>Unterhaltungsverband Jeetze</b>	1.080 km <sup>2</sup>	1.500 km	341 + 161 a.B.	Tangelscher Bach und an der Ponitz oberhalb von Salzwedel.
<b>Unterhaltungsverband Ehle / Ihle</b>	830 km <sup>2</sup>	1.000 km	nicht bekannt	im Bereich von Gübs
<b>Unterhaltungsverband Stremme - Fiener Bruch</b>	780 km <sup>2</sup>	1.000 km	360	im Fiener Bruch und bei Eierbruch
<b>Seege-Aland-Unterhaltungsverband</b>	nicht bekannt	nicht bekannt	nicht zuständig, an Gemeinden übergeben.	Alandniederung von Osterburg bis Seehausen, Stauanlagen im Elbvorland
<b>Unterhaltungsverband Nuthe-Rossel</b>	900 km <sup>2</sup>	920 km	380	Insgesamt 9 verschiedene Vorschläge
<b>Unterhaltungsverband Tanger</b>	530km <sup>2</sup>	560 km, davon ca. 30km verrohrt.	233	"Mahlwinkel 2"
<b>Unterhaltungsverband Fläming/Elbtalaue</b>	640 km <sup>2</sup>	870 km, davon 160 km verrohrt	nicht bekannt	sieht keine Möglichkeit zur Wasserrückhaltung, da im Gebiet Wasserüberangebot.
<b>Unterhaltungsverband Untere Ohre</b>	1.050 km <sup>2</sup>	832 km, davon 71 km verrohrt + 13 km fließen durch Seen	nicht bekannt	an der Wanneweh, um Wolmirstedt und an der Ohre
<b>Unterhaltungsverband Mulde</b>	750 km <sup>2</sup>	800 km, davon 80km verrohrt	nicht bekannt	an der Fuhne zwischen Jessnitz und Salzfurkappelle, im Wörlitzer Winkel, bei Mildensee und Waldersee
<b>Unterhaltungsverband Uchte</b>	530 km <sup>2</sup>	970 km, davon 80km verrohrt	144	in der Schaugrabenniederung, im Wendeluch und am Speckgraben
<b>Unterhaltungsverband Trübengraben</b>	600 km <sup>2</sup>	725 km	263	Mahlitzer Kulturen bei Schollene
<b>Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband</b>	250 km <sup>2</sup>	280 km	125, davon 45 betreut	Rückhaltung durch Umbau vorhandener Stau in den Qualmgewässern
<b>Unterhaltungsverband Elbaue</b>	443 km <sup>2</sup>	258 km, davon ca. 15 km verrohrt	ca. 14 ungenutzte Stau	Bahrendorf und Sülldorf bei Altenweddingen ist Grabenanstau möglich
<b>Unterhaltungsverband Taube-Landgraben</b>	464 km <sup>2</sup>	480 km, davon ca. 15 km verrohrt	ca. 18 +15 ungenutzte und unbrauchbare	Dröningsgraben bei Breitenhagen, Libbesdorfer Landgraben bei Libbesdorf, im Bereich der Taubequelle

Tab.3: Übersicht über Flussbereiche des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft in Sachsen-Anhalt

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft	Gewässerslänge	Anzahl Stau	Vorschläge/Flächen
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Genthin	14 Fließgewässer mit 200km Länge	62, davon 12 außer Betrieb	Fiener Bruch und Deichrückverlegungsflächen
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Osterburg	184 km	4 Schöpfwerke, 34 Wehranlagen	Momentan nur noch bei Altenzaun Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Deichbau möglich
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Wittenberg	282 km	12 Schöpfwerke, 13 Wehranlagen, davon 2 bedient, ca. 100 Stauanlagen und ca. 130 Siele	In den Überflutungsbereichen der Elbe
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Schönebeck	436 km	98 Stauanlagen und 7 Schöpfwerke	An der Ehle vor Gommern und Möckern

## Niedersachsen

### Landkreis Lüchow-Dannenberg

#### Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände in Lüchow-Dannenberg (KV WBV)

Mehrere örtliche Wasser- und Bodenverbände haben sich zu einem Kreisverband zusammengeschlossen und werden von der Zentrale mit Sitz im Haus der Kreisverwaltung Lüchow-Dannenberg betreut. Das 1.220 km<sup>2</sup> große Verbandsgebiet deckt sich mit der Fläche des Landkreises Lüchow-Dannenberg. Insgesamt werden 1.600 km offene Gewässer unterhalten, jedoch gibt es nur etwa 50 Stauanlagen! Hinzu kommen ca. 30 Mühlenstau und kleine Sohlabstürze in den Mühlenbachtälern des Drawehn, die in Einzelfällen zurzeit durch den Einbau von Sohlgleiten umgestaltet werden, um sie für Fische passierbar zu machen. Der WBV ist auch für die Unterhaltung der Hochwasserschutzanlagen zuständig.

Mit Herrn **Peter Hildebrandt** steht dem KV der WBVe ein Geschäftsführer vor, der grundsätzlich dem Projektanliegen positiv gegenübersteht. Aufgrund der regionalen Untergliederung sind jedoch bei nahezu allen Projektideen Rücksprachen mit örtlichen Vorsitzenden notwendig. Der Kreisverband verfügt über einen eigenen Maschinenpark und ausreichend Mitarbeiter, jedoch bestehen bislang nur wenige Erfahrungen im Bau und in der Veränderung von Stauanlagen. Auch das technische Equipment ist derzeit noch wenig professionell. So liegen die Gewässerverzeichnisse nicht digital vor und können nur in Aktenordnern gesucht werden.

Problematisch ist auch, dass es bislang keine Konzeption für eine bessere Wasserrückhaltung im Gewässernetz Lüchow-Dannenbergs gibt. Zwar wird v.a. aus den Flurbereinigungs-

gebieten des südöstlichen Kreisgebiets vereinzelt der Wunsch laut, eine stärkere Wasser-rückhaltung zu betreiben, doch konkrete Umsetzungspläne gibt es nicht. Auch fehlen spezielle Fördertöpfe für die Finanzierung solcher Anlagen. In der Abb. 8 sind der Weißstorchbesatz im Jahr 2007 und die geplanten Maßnahmen dargestellt.

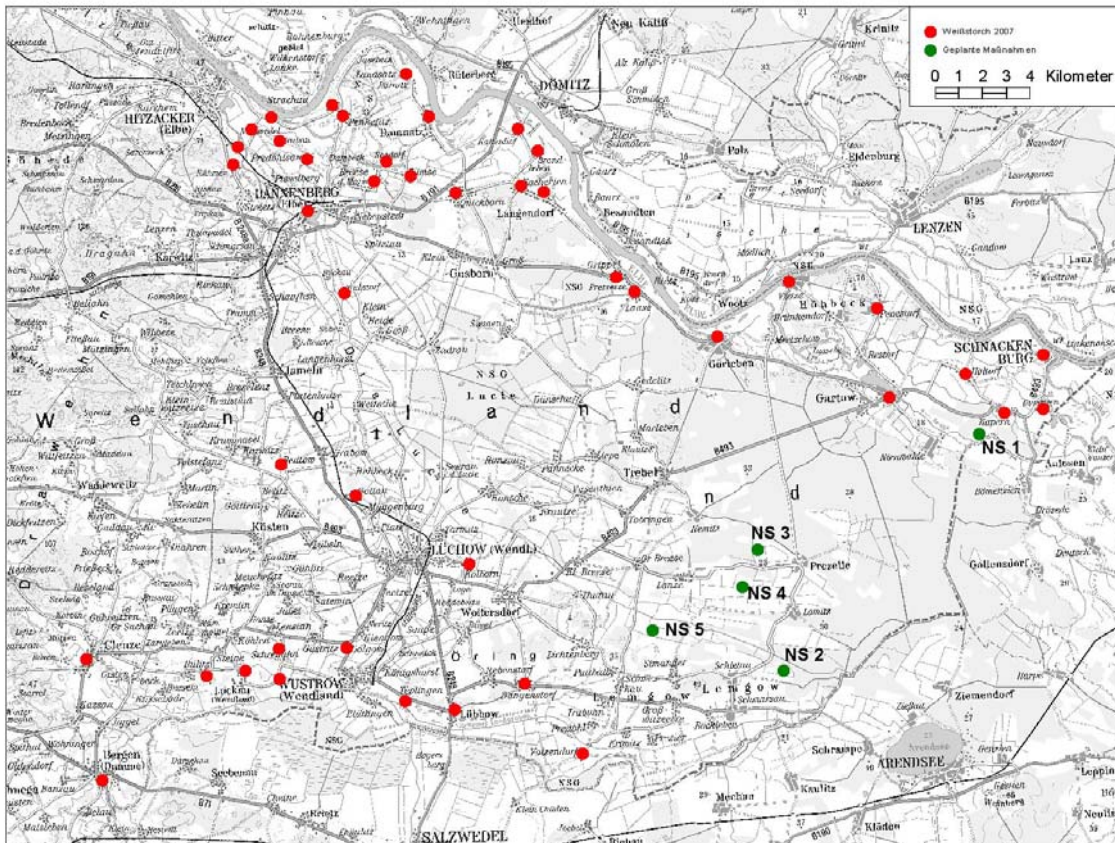


Abb.8: Weißstörche 2007 im Landkreis Lüneburg-Dannenberg und die Lage der geplanten Maßnahmen (NS X)

**Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal/UNB Lüneburg-Dannenberg:** Im niedersächsischen Teil des Biosphärenreservats ist die Verwaltung mit Sitz in Hitzacker hoheitlich als UNB zuständig, für die elbfernen Gebiete der Landkreis Lüneburg-Dannenberg. Vertreter beider Einrichtungen nahmen an der Auftaktveranstaltung teil und begrüßten das Vorhaben.

**Ehrenamtlich Tätige/NGO`s:** Die für den Storchenschutz ehrenamtlich tätige Frau Adele Borschel, Lüneburg begrüßte das Vorhaben und nannte Regionen, in denen eine Verbesserung des Wasserhaushalts notwendig sei.

Die Kreisgruppe des BUND nannte mehrere konkrete Vorhaben, die Eingang in das Projekt fanden. Sehr von Vorteil ist der hohe Anteil von BUND-Eigentumsflächen in einigen Teilregionen des Landkreises (v.a. Dumme- und Panie-Niederung).

Dies gilt ebenso für den LV Hamburg des Naturschutzbundes (NABU). Dessen Flächeneigentum liegt in der Gartower Elbmarsch und in der sachsenanhaltinischen Alandniederung. Der zuständige Gebietsreferent Herr Manfred Reetz, Brünkendorf war von Anfang an wichtiger und interessierter Projektpartner.

**Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), Hildesheim:** Im Zuge des Baus eines Erkundungsbergwerks für ein atomares Endlager müssten umfangreiche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen umgesetzt werden. Rechtliche Grundlagen hierfür bilden bergrechtliche Genehmigungsverfahren und entsprechende Rahmenbetriebspläne. Ein Teil der insgesamt sehr umfangreichen Maßnahmen bezieht auch Niederungen im südöstlichen und östlichen Kreisteil mit ein. Neben dem Flächenerwerb wurden auch biotopverbessernde Vorhaben wie der Bau von Stauanlagen oder Flachgewässern umgesetzt. Weitere Maßnahmen sind in der Folgezeit noch geplant und können auch aus eigenen Mitteln finanziert werden. Ansprechpartner ist Herr Bodenstein vom BfS, der dem Projekt sehr aufgeschlossen und kooperativ gegenübersteht.

**Zusammenfassende Wertung:** Vonseiten der Geschäftsführung des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände besteht für die Umsetzung einzelner, ausgewählter Projekte eine gute Basis und Bereitschaft. Jedoch sind die Entscheidungswege offenbar lang und die jeweiligen Partner zögerlich. Zudem bestehen bisher nur wenige Erfahrungen in der Umsetzung solcher Vorhaben. Grundsätzlich wird die Notwendigkeit eines guten Wassermanagements zwar gesehen, doch sind in der Regel landwirtschaftliche Bewirtschaftungsziele Messlatte für ein Handeln. Naturschutzorientierte Zielsetzungen lassen sich daher am ehesten dort umsetzen, wo eigentumsrechtlich ein Zugriff möglich ist. Hier haben sich bereits jetzt der BUND und auch das BfS als für das Projekt wichtigste Partner erwiesen. Von einer Unterstützung und positiven Begleitung der vorgeschlagenen Projekte durch den KV der WBV ist aber in jedem Fall auszugehen.

### **Landkreis Lüneburg, rechts der Elbe (Amt Neuhaus) - Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband**

Seit Oktober 1993 gehört die rechtselbisch gelegene, ehemals zu Mecklenburg-Vorpommern gehörende Gemeinde Amt Neuhaus zu Niedersachsen. Mit einem Staatsvertrag zwischen den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen wurde das Amt Neuhaus mit einer Fläche von ca. 240 km<sup>2</sup> und ca. 5.400 Einwohnern 1993 umgegliedert. Der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband ist zuständig für die Erhaltung der Hochwasserdeiche und für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung. Das Verbandsgebiet für die Erhaltung der Deiche umfasst das rechtsseitig der Elbe in Niedersachsen gelegene Gebiet ohne das Deichvorland; das Gebiet für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung beinhaltet jedoch auch das Deichvorland.

Der Unterhaltungsverband betreut den gesamten Bereich des Amtes Neuhaus mit einer Länge von 280 km Gräben 2. Ordnung. Hinzu kommen noch 320 km Gräben 3. Ordnung, die jedoch nicht in der Zuständigkeit des UHV liegen und nicht unterhalten werden. Hierbei kann es sich allerdings auch um größere Vorfluter handeln. Im Verbandsgebiet gibt es 125 Stauanlagen, von denen ca. 45 noch unterhalten werden.

Der Geschäftsführer Herr Sahs stand dem Vorhaben sehr offen gegenüber und war bei der konkreten Projektauswahl sehr behilflich. Der Verband verfügt über einen eigenen Maschinenpark und ausreichend Mitarbeiter zur Unterhaltung der Gräben. Zusätzliche umfangreiche Arbeiten werden jedoch auch vergeben. Ein Verzeichnis der Gräben und Stauanlagen liegt bisher noch nicht digital vor, soll jedoch demnächst erstellt werden.



Vorkenntnisse in der Anlage bzw. Renaturierung naturnaher Gewässer sind bereits vorhanden, da im Rahmen der WRRL bereits Gewässer ausgebaut wurden und werden, wobei der erforderliche Eigenanteil über Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für den Deichbau an der Elbe gegenfinanziert wird. So wurde bereits eine Vielzahl neuer Gewässer angelegt, die Planung dazu wurde von einem Büro in Celle vorgenommen. Momentan sind die Maßnahmen zum Deichbau größtenteils abgeschlossen. Herr Sahz bietet an, die Gewässer bei einer Bereisung vom Deich aus in Augenschein zu nehmen.

Für unser Projekt bietet sich nach Meinung von Herrn Sahz die Rückhaltung des Qualmwassers nach Hochwassersituationen der Elbe an. Entlang des gesamten Elbbereiches sind Staue vorhanden, die die Abführung des Qualmwassers ermöglichen und ein Einströmen des Elbewassers verhindern sollten. Diese Staue (ca. 8-10) sind heute nicht mehr in der Nutzung und könnten aber mit geringen Kosten so erneuert werden, dass sie das Abfließen des Qualmwassers verhindern. Für die Staue müssten lediglich neue Bohlen gebaut werden, die per Hand eingesetzt werden können. Die Bedienung der Staue kann an betroffene Landwirte übertragen werden. Die Staue könnten sogar bis Juli stehen bleiben, von Juli bis Dezember werden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

Vom Unterhaltungsverband wurde umfassendes Kartenmaterial mit der Lage der Stauanlagen zur Verfügung gestellt. Bei einer Umsetzung der Maßnahmen ist der Verband sicher behilflich. Weitere Vorschläge gingen nicht ein. In der Abb. 9 sind der Weißstorchbesatz im Jahr 2006 und die geplanten Maßnahmen dargestellt.

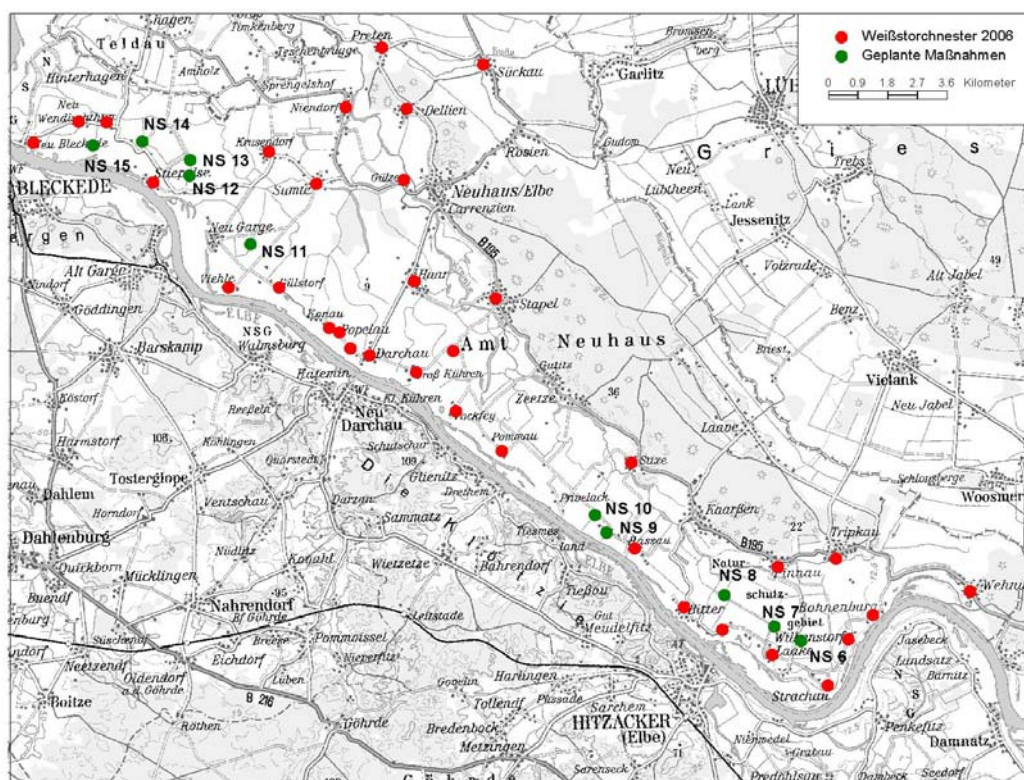


Abb.9: Verteilung der Weißstörche 2006 und Lage der geplanten Maßnahmen (NS X) im Amt Neuhaus

**Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue:** Das Amt Neuhaus gehört größtenteils dem niedersächsischen Biosphärenreservat an, mit Sitz der Verwaltung in Hitzacker. Die Mitarbeiter der Verwaltung wurden über das Vorhaben informiert und zu den Informationsveranstaltungen eingeladen.

**Ehrenamtlich Tätige/NGO`s:** Der für den Weißstorchschutz ehrenamtlich tätige Helmut Eggers, Lübtheen nahm an der Informationsveranstaltung in Stendal teil, begrüßte das Vorhaben und nannte Regionen, in denen eine Verbesserung des Wasserhaushalts notwendig sei. Er wies vor allem auf die zunehmend schlechtere Situation für die Storchenvorkommen in der Nähe der Biogasanlagen Kaarßen und Tripkau hin. Hier wird zunehmend Mais angebaut. Ein Teil der Storchennester ist bereits nicht mehr besetzt.

**Stork Foundation:** Im Amt Neuhaus ist die Stork Foundation bereits seit 1994 aktiv im Weißstorchschutz tätig. Im Projektgebiet „Sudeniederung“ hat die Stiftung entlang der Sude, Rögwitz und Krainke Flächen erworben, um diese wieder in das natürliche Überschwemmungsgebiet zu überführen. Die Sommerdeiche an der Sude sollen geöffnet und die sich dann entwickelnden Feuchtwiesen den ortsansässigen Landwirten für eine extensive Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Der Projektleiter Herr Hartmut Heckenroth ist Mitglied des Fachbeirates. Die zu entwickelnden Maßnahmen im Projektgebiet wurden detailliert mit ihm abgesprochen, da er über ausgezeichnete Kenntnisse über den Weißstorch, das Projektgebiet und alle beteiligten Akteure verfügt.

**Zusammenfassende Wertung:** Vonseiten der Geschäftsführung des Unterhaltungsverbandes besteht für die Umsetzung einzelner, ausgewählter Projekte eine gute Basis und Bereitschaft. Es bestehen auch bereits Erfahrungen in der Umsetzung solcher Vorhaben, vornehmlich in der Anlage und Gestaltung naturnaher Gewässer. Dennoch ist es wichtig, mit konkreten Ideen an den Verband heranzutreten, da grundsätzlich zwar Bereitschaft besteht, doch in der Regel landwirtschaftliche Bewirtschaftungsziele über den Naturschutzanliegen stehen. Eine Umsetzung von Maßnahmen zur Wasserrückhaltung ist vornehmlich im Elbvorland bzw. unmittelbaren Deichhinterland sowie im Bereich der Nebenflüsse der Elbe möglich, da ansonsten großflächige Ackernutzung vorherrscht.

## **Mecklenburg-Vorpommern**

### **Wasser- und Bodenverband Untere Elde, Wasser- und Bodenverband Boize-Sude-Schaale**

Der weitaus größere Bereich im Projektgebiet Mecklenburg-Vorpommerns wird vom WBV Untere Elde bewirtschaftet. Hier besteht mit dem Bereichsleiter Herrn Mark Sierks eine sehr gute Zusammenarbeit. Der Verbandsleiter Herr Jahnke ist dem Vorhaben gegenüber ebenfalls sehr positiv eingestellt.

Obwohl beide Unterhaltungsverbände zu Mecklenburg-Vorpommern gehören und direkt aneinander grenzen, bestehen dennoch vor allem in der organisatorischen Abwicklung und im Equipment deutliche Unterschiede. So liegen Graben- und Stauverzeichnisse bei Herrn Sierks alle digital vor, der Geschäftsführer des WBV Boize-Sude-Schaale verfügt hingegen über einen Berg von teilweise handkolorierten Karten. Der WBV Untere Elde betreut auf einer Fläche von 1.320 km<sup>2</sup> insgesamt 2.000 km Wasserläufe und 1.500 Stauanlagen. Der WBV Boize-Sude-Schaale bewirtschaftet auf einer Fläche von 1.300 km<sup>2</sup> ca. 2.100 km Wasserläufe und 440 Stauanlagen. Die Stau werden nur zu ca. 60-65% bedient, ein großer Teil von den Nutzern, wobei vor allem die großen Betriebe den Wasserstand nach eigenen Vorstellungen selber regulieren. Allerdings sind ca. 90% der Stauanlagen noch funktionstüchtig.

Der Sitz des WBV Untere Elde ist zentral in der Innenstadt Ludwigslust. Im Verband gibt es neben dem Geschäftsführer nur zwei Bereichsleiter sowie fünf weitere Mitarbeiter im Bauhof. Die Mahd der Gräben und sonstige Arbeiten werden nach Ausschreibung vergeben, wobei ca. 80% der Gräben jährlich gemäht werden. Vornehmlich Herr Sierks hat das Vorhaben aktiv unterstützt und verschiedene sehr konkrete Vorschläge zu Maßnahmen gemacht und sie auch gleich mit entsprechendem Kartenmaterial und Angaben zu den Bewirtschaftern untermauert.

Der WBV Boize-Sude-Schaale hat seinen Sitz in Toddin, im Verband gibt es nur vier Mitarbeiter im Büro, die Mahd der Gräben und sonstige Arbeiten werden an Fremdfirmen vergeben. Im Verbandsgebiet konnte ein Pilotvorhaben im Feuchtwaldkomplex nahe Dammereez zur Verbesserung der Laichbedingungen für Amphibien umgesetzt werden. Der Geschäftsführer Herr Wegener organisierte die Gespräche mit den Beteiligten und betreute die Baumaßnahmen. In der Abb. 10 sind der Weißstorchbesatz im Jahr 2007 und die geplanten Maßnahmen dargestellt.

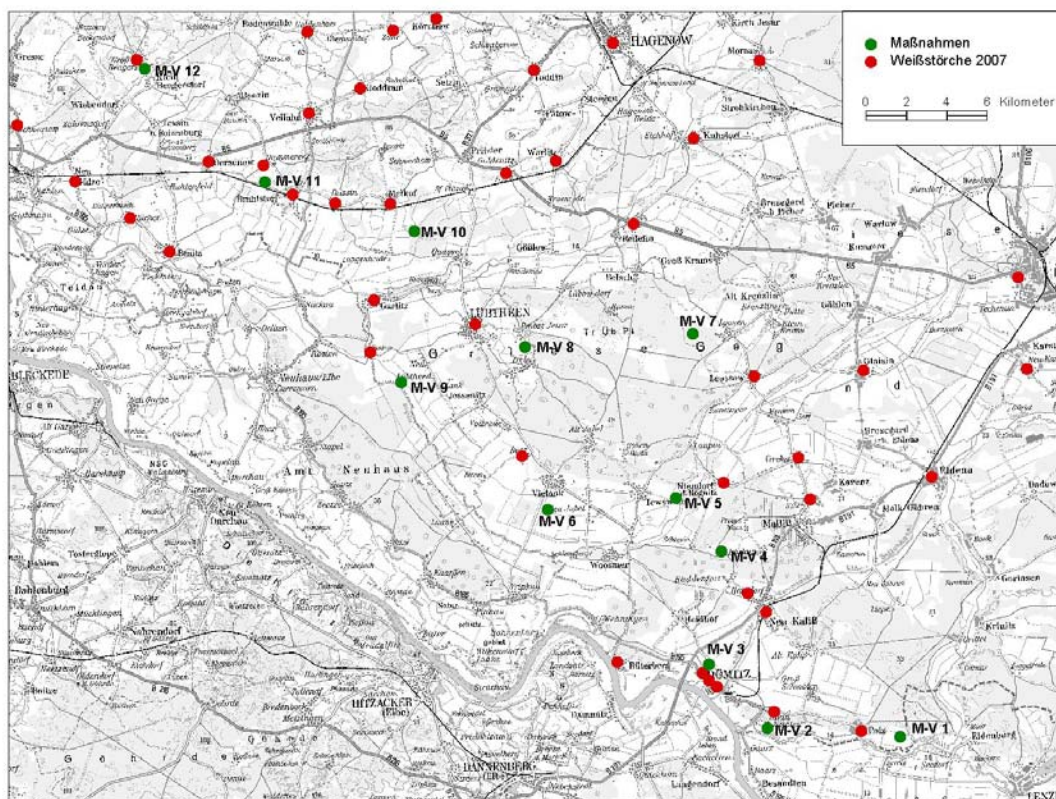


Abb.10: Verteilung der Weißstörche 2007 und Lage der geplanten Maßnahmen (M-V X) im Landkreis Ludwigslust

**Informationsveranstaltung:** Da Mecklenburg-Vorpommern das Projektgebiet nach Westen hin begrenzt, wurde dezentral in Ludwigslust eine weitere Informationsveranstaltung durchgeführt. Unterstützt wurde das Zustandekommen der Veranstaltung von Herrn Strache aus dem Staatlichen Amt für Umwelt und Naturschutz in Schwerin (STAUN). Die Räumlichkeiten stellte freundlicherweise die Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung.

Das Interesse an dem Storchenschutzprojekt war sehr groß, es waren Mitarbeiter der UNB, der für die Genehmigungen zuständigen Unteren Wasserbehörde, der Leiter des Naturparks Mecklenburgisches Elbetal sowie der Weißstorchbetreuer des Kreises und Vertreter der Naturschutzverbände NABU und BUND sowie der Geschäftsführer des Kreisbauernverbandes anwesend (Protokoll und Teilnehmerliste s.Anl.).

Im Ergebnis wurden konkrete Ideen zur Verbesserung der Nahrungssituation der Störche vorgestellt und bereits bestehende Gutachten und Konzepte zusammengestellt, die z.T. gute Datengrundlagen enthalten und als Planungshilfen nutzbar sind.

**Naturpark Mecklenburgisches Elbetal:** Die Verwaltung des Naturparks besteht aus drei Mitarbeitern. Unterstützt wird die Arbeit des Naturparks durch die Mitarbeiter der Naturwacht. Der Naturpark hat das Projekt von Anfang an hilfreich unterstützt und vorangetrieben. Es wurden bei verschiedenen Gesprächen und Bereisungen mögliche Maßnahmen vor Ort begutachtet, auch wurden vorhandene Gutachten und Konzepte zur Verfügung gestellt.

**Zusammenfassende Wertung:** Die Möglichkeit zur Umsetzung weiterer Projekte in Mecklenburg-Vorpommern wird als sehr positiv eingeschätzt, da bei allen Beteiligten eine Bereit-

schaft zur Mitarbeit und Unterstützung groß war und auch konkrete Vorhaben vorgeschlagen wurden. Eine wichtige Stütze bei der Umsetzung der Projekte ist das STAUN Schwerin, in Person von Herrn Strache. Er hat auch auf die Landesprogramme, die für eine Finanzierung bzw. Kofinanzierung bei der Umsetzung in Frage kommen, hingewiesen.

Ganz wichtige Partner für die Weiterführung des Projektes sind der WBV Untere Elde mit Herrn Sierks sowie der Naturpark mit Herrn Steffen. Vom WBV Boize-Sude-Schaale ist ebenfalls Unterstützung zu erwarten, auch wenn das Vorhaben nicht aktiv weiter befördert wird. Bei der Umsetzung der Vorhaben sind die jeweils erforderlichen Plangenehmigungen möglichst frühzeitig zu stellen, da mit einer Bearbeitungszeit von 2-3 Monaten zu rechnen ist.

## **Brandenburg**

### **Wasser- und Bodenverband (WBV) Prignitz**

Der WBV mit Sitz in Perleberg (Landkreis Prignitz) war **der wichtigste Projektpartner** im brandenburgischen Abschnitt der Elbauen. Das rund 1.948 km<sup>2</sup> große Verbandsgebiet deckt sich flächenmäßig nahezu mit dem Landkreis Prignitz und beinhaltet das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg. Der WBV unterhält, pflegt und bedient 2.386 km offene Gräben, 650 Wehre, Staue, Sohlrampen und Durchlässe. Im Gebiet des WBV liegen über 40% aller dränierten Flächen des Landes Brandenburg! Durchschnittlich werden jährlich 50% aller offenen Wasserläufe 2. Ordnung gepflegt bzw. unterhalten.

Mit Herrn **Frank Schröder** steht dem Verband ein engagierter Geschäftsführer vor, der den Belangen des Naturschutzes sehr aufgeschlossen gegenüber steht. Der Mitarbeiterstamm umfasst mehrere Bereichsleiter, die über beste Vorort-Kenntnisse verfügen. Ein eigener Maschinenpark und eine hervorragende technische Büroausstattung mit bester digitaler Kartentechnik schaffen gute Voraussetzungen für die Umsetzung der ökologisch orientierten Projektziele. In der Abb. 11 sind der Weißstorchbesatz im Jahr 2007 und die geplanten Maßnahmen dargestellt.

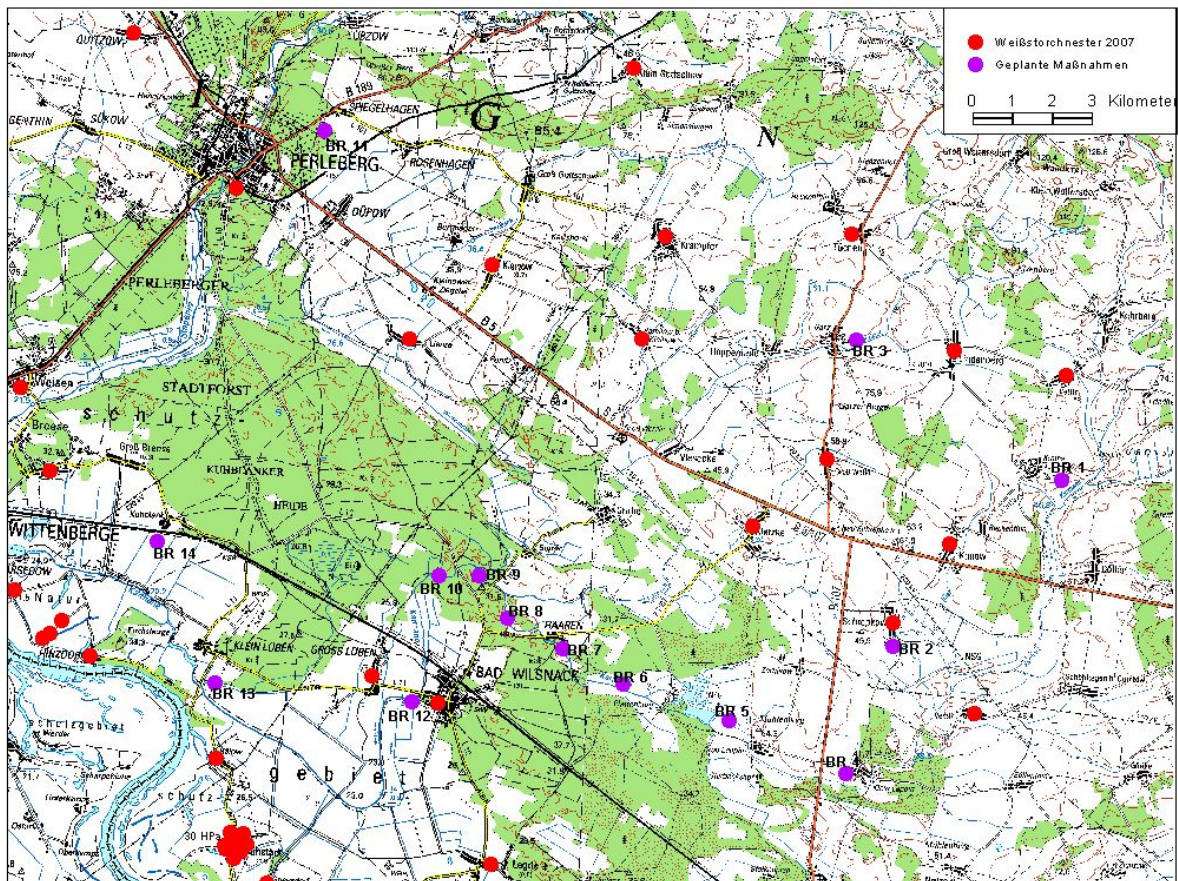


Abb.11: Verteilung der Weißstörche 2007 und Lage der geplanten Maßnahmen (BR X) in der Prignitz

#### Weitere Besonderheiten:

- Es besteht ein Staubewirtschaftungsplan, der durch „Staubeiräte“ jährlich abgestimmt wird. In diesem Kreis sind neben den Nutzern auch die UNB, die Naturwacht und die Biosphärenreservatsverwaltung vertreten.
- Da das Land Brandenburg ein eigenes Förderprogramm zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts vorgelegt hat, konnte durch den Verband eine „Konzeptionelle Vorplanung des Landschaftswasserhaushalts im Einzugsgebiet der Karthane“ vergeben werden. Das Vorhabensgebiet umfasst die besten Storchengebiete der Prignitz (u.a. „Europäisches Storchendorf Rühstätt“). Die vorliegenden Daten und Vorschläge konnten nach einer Geländeüberprüfung teilweise in die Vorschlagliste für Pilotvorhaben bzw. für das Hauptvorhaben aufgenommen werden.
- Der WBV verfügt bereits über **erhebliche Erfahrungen** im Bau von Sohlgleiten und Anstauvorrichtungen im Interesse einer verbesserten Durchgängigkeit bzw. einer Wasserrückhaltung für Naturschutzzwecke. Beispiele solcher Vorhaben finden sich am Cederbach (Durchgängigkeit und Schutz der Bachmuschel *Unio crassus*) und im Waldgebiet „Elsbruch“.

**UNB/UWB:** Im Landkreis Prignitz sind die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Wasserbehörde in einem Umweltamt vereint (Leiter Herr Bernd Lindow). Es besteht eine ausgesprochen gute Zusammenarbeit mit dem WBV. Die UNB hat von Anfang an das Vorhaben begrüßt und unterstützt, jedoch keine eigenen Vorschläge eingebracht.

**Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg:** Die Verwaltung dieses Teilareals des bundesländerübergreifenden Großschutzgebiets nahm an der Auftaktveranstaltung in Stendal teil. Zwischen dem WBV und der Verwaltung besteht eine gute Zusammenarbeit.

**Ehrenamtlich Tätige/NGOs:** Der Weißstorch steht seit langem im Mittelpunkt des Interesses für die ehrenamtlich Tätigen. Vorrangig beschäftigt sich hiermit die Kreisgruppe Prignitz des NABU. Schwerpunktartig ist deren Arbeit auf die Erfassung und Zusammenstellung der Brutdaten sowie die Beringung der Jungvögel bzw. die Ablesung beringter Vögel orientiert. Durch die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen standen dem Projekt umfangreiche Brutdaten zur Verfügung. Das Vorhaben wurde grundsätzlich begrüßt.

**Zusammenfassende Wertung:** Auf dem Gebiet des Landkreises Prignitz finden wir deutschlandweit die höchste Storchendichte. Als bedeutsamster und zuverlässigster Partner erwies sich im Rahmen des Projekts eindeutig der Wasser- und Bodenverband Prignitz. Für die Vorhaben des nachfolgenden Umsetzungsprojekts sind somit beste Voraussetzungen gegeben. Verfahrenstechnisch zuständige Behörden unterstützten das Projekt und auch die Pilotvorhaben, sofern die Vorarbeiten hierfür geliefert wurden.

## **Sachsen-Anhalt (nördlicher Bereich)**

### **Unterhaltungsverbände: Seege-Aland, Jeeze**

#### **Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Osterburg**

Obwohl die Unterhaltungsverbände Seege-Aland und Jeeze aneinander grenzen und sich in Sachsen-Anhalt befinden, so bestehen dennoch vor allem in der organisatorischen Abwicklung und in der Ausstattung deutliche Unterschiede. Der UHV Seege-Aland betreut auf einer Fläche von 700 km<sup>2</sup> insgesamt 1.608 km Wasserläufe mit insgesamt 178 Stauanlagen, der UHV Jeeze bewirtschaftet auf einer Fläche von 1.080 km<sup>2</sup> ca. 1.500 km Wasserläufe mit 501 Stauanlagen. Von letzteren sind zwischenzeitlich 161 deklaratorisch außer Betrieb gesetzt worden. Im UHV Seege-Aland wurden alle Stauanlagen offiziell an die Gemeinden übertragen, der Verband bemüht sich aber, dies wieder rückgängig zu machen.

Der Sitz des **UHV Seege-Aland** befindet sich im ehemaligen LPG-Gebäude am Stadtrand von Seehausen (Abb.12). Heute sind hier zudem die Verwaltungen mehrerer landwirtschaftlicher Nachfolgebetriebe untergebracht. Der **Geschäftsführer, Herr Seidel** gehört zum „wasserwirtschaftlichen Urgestein“ der Region, ehrenamtlich ist er Bürgermeister der Elbgemeinde Schönberg. Der Personalbestand des Verbandes ist mit 2 weiteren Mitarbeitern und einer Sekretärin außerordentlich klein, über einen eigenen Maschinenpark verfügt er nicht (Vergabebetrieb). Wurden vormalig die anfallenden Arbeiten von den Agrargenossenschaften im Auftrag des Verbandes durchgeführt, so übernimmt nunmehr nach einer Ausschreibung eine Firma aus dem Spreewald die Unterhaltungsarbeiten. Herr Seidel ist mit der Qualität und Effektivität sehr zufrieden. Die Büroausstattung ist ansonsten modern, u.a. liegen die Grabenverzeichnisse digital vor und wurden als Auszüge weitergereicht. Dem Projekt steht er sehr aufgeschlossen und kooperativ gegenüber. Dem Probestau im Wahrenberger Polder hat er sofort zugestimmt. Bisherige Erfahrungen im Bau von Anlagen zur Wasserrückhaltung bestehen jedoch kaum.

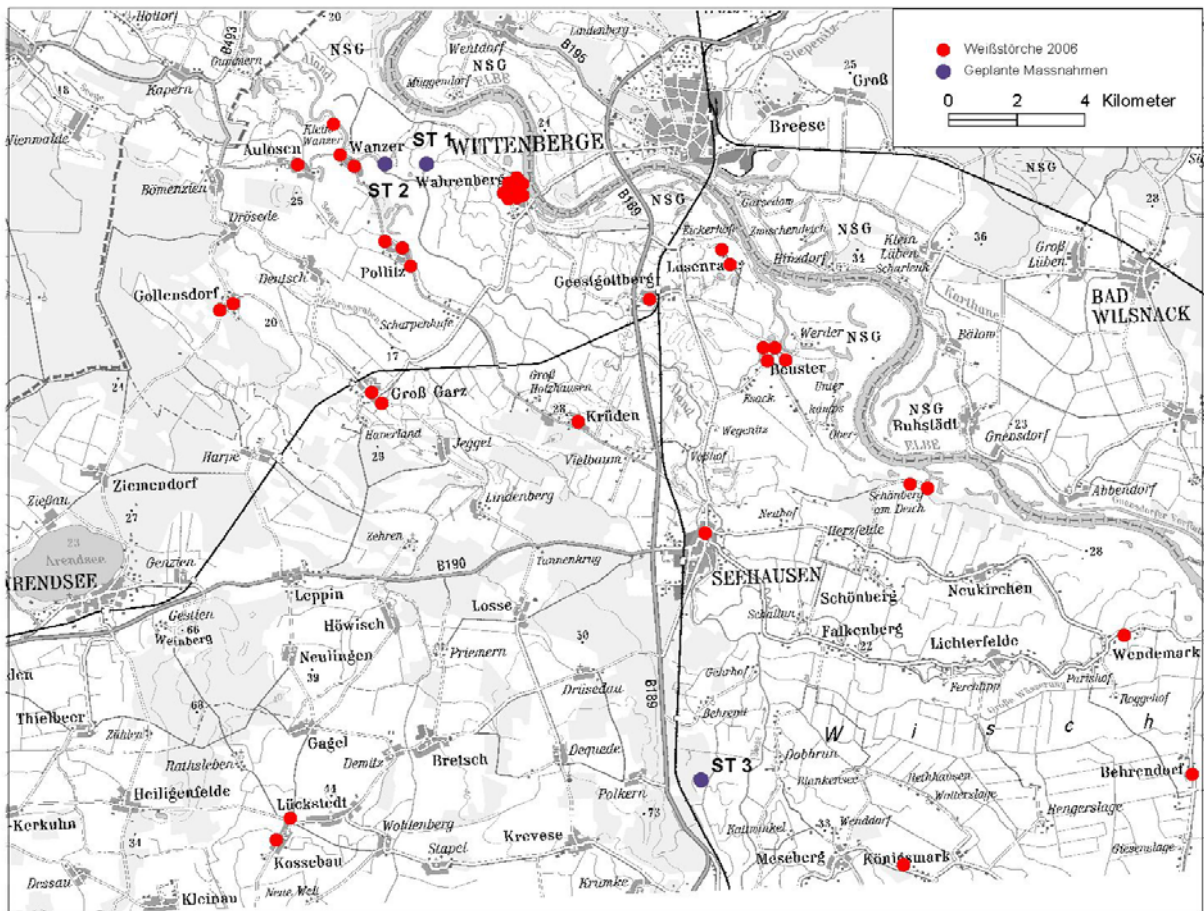


Abb.12: Verteilung der Weißstörche 2006 und Lage der geplanten Maßnahmen (ST X) auf dem Gebiet des UHV Seege-Aland

Der **UHV Jeetze** (Abb.13) hat seinen Sitz am Rande von Salzwedel. Er verfügt über einen umfangreichen Maschinenpark und führt alle Arbeiten mit seinem eigenen Personal durch (Regiebetrieb). Der junge **Geschäftsführer, Herr Thomas Heinecke** ist ausgesprochen engagiert und war sehr offen für das Projektanliegen, wenngleich bisher kaum Erfahrungen zur gezielten Wasserrückhaltung bestehen. Alle Daten und Verzeichnisse liegen im Büro digital vor und werden auszugsweise auch weitergereicht. Daneben besteht ein umfangreiches historisches Archiv, das bis in das 18. Jahrhundert zurückreicht und eine wertvolle Quelle für die Geschichte der regionalen Wasserwirtschaft darstellt. Betreut wird dieser reiche Fundus vom Vater von Herrn Heinecke, der zuvor Geschäftsführer des Verbandes war.

Herr Thomas Heinecke unterstützte das Projekt, gab eine Reihe von konkreten Tipps und organisierte eine ganztägige Geländetur. Besonders gute und einfache Möglichkeiten bestehen in der Wasserrückhaltung in etlichen kleinen Quellwäldern mit randlichen Feuchtwiesen und Senken. Bei noch intensiveren Geländebegehungen wären leicht noch weitere potentielle Projektflächen zu finden.



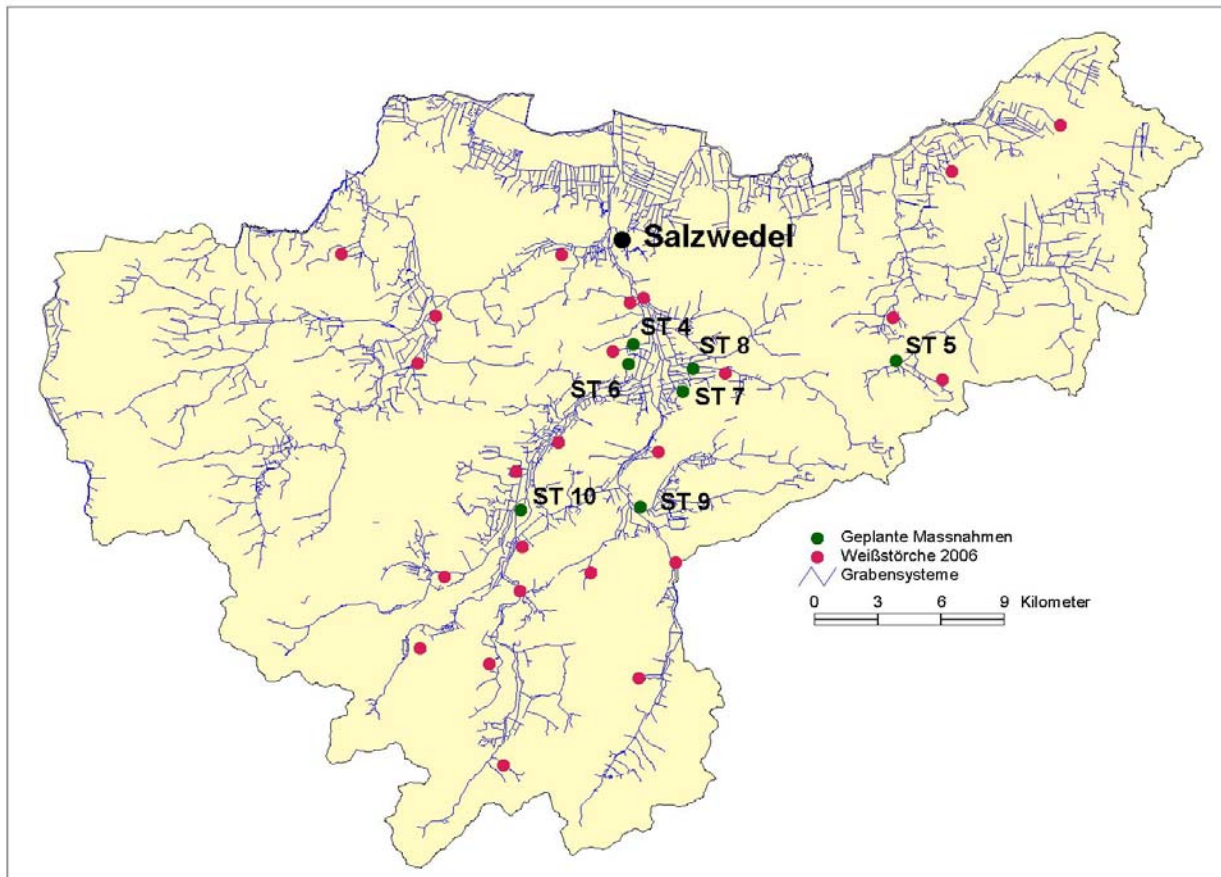


Abb.13: Verteilung der Weißstörche 2006 und Lage der geplanten Maßnahmen (ST X) auf dem Gebiet des UHV Jeetze

Sowohl die Gewässer 1. Ordnung als auch die Hochwasserschutzanlagen unterstehen dem **Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Osterburg**. Räumlich reicht das Gebiet weit über das der zuständigen UHVs hinaus. Für die Stauanlagen im Elbvorland ist der LHW nicht zuständig, auch fehlt ein entsprechendes Verzeichnis. Ein Bezug zu den Projektzielen ergibt sich vor allem hinsichtlich der Gestaltung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge des Deichbaus. Im Projektraum der Nebenflüsse Aland und Jeetze sind diese aber weitgehend abgeschlossen. Naturschutzfachlich werden diese vor allem vom Umweltamt in Stendal betreut.

**Wasserbehörde und Naturschutzbehörde im Umweltamt des Landkreises Stendal:** Das Umweltamt war an dem Projekt sehr interessiert und stellte u.a. Räumlichkeiten für die überregionalen Treffen zur Verfügung. Mehrere konkrete Vorschläge wurden von Herrn Dr. Trapp und Herrn Flechner unterbreitet und die für die Umsetzung notwendigen Kontakte in der Region vermittelt.

Vonseiten der Leiterin der Unteren Wasserbehörde, Frau Hallmann wurde grundsätzlich zwar auch die Meinung geteilt, dass den Unterhaltungsverbänden eine wichtige Rolle für Projekte zur Wasserrückhaltung zukommt, doch hielt sie oftmals die Nähe mancher Vorstandsvorsteher zu den Landwirten als ein deutliches Hemmnis für die Umsetzung natur-schutzrelevanter Vorhaben.

**Ehrenamtlich Tätige / NGOs:** Vor Ort tätige NGOs und auch ehrenamtlich Tätige sind in der bevölkerungsarmen ehemaligen Grenzregion nur schwach vertreten. Der Weißstorch-

betreuer Dr. Thoralf Schaffer und der LV Hamburg des NABU in Person von Herrn Manfred Reetz, Brünkendorf, erwiesen sich als wichtige Partner. Letzterer verfolgt seit der Grenzöffnung den Flächenerwerb und ein naturschutzorientiertes Flächenmanagement. Dem Weißstorchschutz kommt hier oberste Priorität zu.

**Zusammenfassende Wertung:** Im nordöstlichen, elbnahen Teil des Landes Sachsen-Anhalt mit den Niederungen Jeetze und Aland waren die zuständigen Unterhaltungsverbände sowie der NABU LV Hamburg die wichtigsten Partner für das Projekt. Die im Anhang zusammengestellten Vorhaben für eine weiterführende Projektphase ließen sich mit den Genannten weitgehend planen. Eine Kofinanzierung aus Landesmitteln scheint jedoch derzeit nicht gegeben. Dem LHW kommt eine untergeordnete Bedeutung für die kurzfristige Umsetzung von Projekten zu, da offenbar die Entscheidungswege lang und schwierig sind.

### **Sachsen-Anhalt (mittlerer Bereich)**

**Unterhaltungsverbände: Uchte, Trübengraben, Tanger, Stremme/Fiener Bruch Untere Ohre, Ehle/Ihle**

#### **Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereich Genthin**

Die UHV sind bis auf einen UHV Vergabebetriebe mit nur 2 oder 3 Angestellten. Lediglich der UHV Ehle/Ihle unterhält einen eigenen Maschinenpark mit deutlich mehr Beschäftigten.

Generell herrscht in den Verbandsgebieten **Wassermangel**. Der Grund dafür liegt in der generellen Niederschlagsarmut aber auch an der Trinkwassergewinnung im Fläming und in der Colbitz/Letzlinger Heide. Speziell im Verbandsgebiet des UHV Ehle/Ihle wird so auf einer Fläche von 180 km<sup>2</sup> die Grundwasserneubildung verhindert. In den Fließgewässern führt dadurch die ungenügende Nährstoffverdünnung und der fehlende Fließdruck zu einer erhöhten Verkräutung.

Eine abgestimmte Stauregulierung gibt es nur sehr eingeschränkt. Über vergebene **Stau-rechte** verfügen in erster Linie die Gemeinden oder Landwirte. Für die meisten Stauanlagen sind jedoch keine Staurechte vergeben. Die Staubewirtschaftung findet, wenn überhaupt, nach eigenem Ermessen der Landwirte statt.

Ein **Staubeirat** existiert im Bereich des UHVs Stremme/Fiener Bruch, der die Stauziele im Fiener Bruch abstimmt. Dieser Staubeirat setzt sich überwiegend aus Landwirten zusammen und verfolgt deren Interessen. Eine Staukommission, die einen Bewirtschaftungsplan mit festgesetzten Stauzielen erarbeitet, gibt es noch an der Havel. Hier wird mit den Wehren auch die Poldereinströmung reguliert. Die bewirtschafteten Stau werden in der Regel im Frühjahr gesetzt und im Herbst gezogen.

Nur in Ausnahmefällen, z.B. zur Gefahrenabwehr werden die Stauanlagen von den UHV bedient.

Die Sichtweisen hinsichtlich des Einbaus von **Sohlgleiten** zur Wasserrückhaltung oder als Ersatz für Stauanlagen sind sehr unterschiedlich. Herr Wolf vom UHV Ehle/Ihle lehnt Sohlgleiten strikt ab, da diese keine Regulierungsmöglichkeiten besitzen. Frau Köppe, UHV Untere Ohre, sieht die Vorteile von Sohlgleiten in der einfacheren Bewirtschaftung und in

der Verhinderung von Sohlerosionen. Herr Koch, UHV Stremme/Fiener Bruch, wies darauf hin, dass Sohlgleiten im Aufstaubereich massive Faulschlammablagerungen hervorrufen können, die dem Makrozoobentos kaum Überlebenschancen bietet. Herr Klante vom UHV Uchte hat bereits umfangreiche Erfahrungen mit Sohlgleiten. Zukünftig beabsichtigt der UHV, alle Stauanlagen, die ohnehin überwiegend verschlissen sind, durch Sohlgleiten zu ersetzen.

Von der geplanten Erweiterung der **Autobahn 14** sind die Gebiete der UHV Uchte, Tanger und Untere Ohre betroffen. Der Bau selbst und die erforderlichen Ersatzmaßnahmen haben einen gravierenden Einfluss auf den Wasserhaushalt. Eine beachtliche Maßnahme in diesem Zusammenhang ist der Ersatz von Regenwasserauffangbecken durch gezielte Wiesenversickerung. Denkbar ist, dass solche Wiesenflächen wertvoll sind für Amphibien und den Weißstorch.

Besonders der Tanger wird nachhaltig vom **Grundwasserstrom der Elbe** beeinflusst. Bei Hochwasser erfolgt Grundwasserzustrom, bei Mittel- und Niedrigwasser Grundwasserzehrung. Das Geringe Gefälle im Bereich des Tangers bietet gute Voraussetzungen für die Umsetzung von Maßnahmen (Abb. 14).

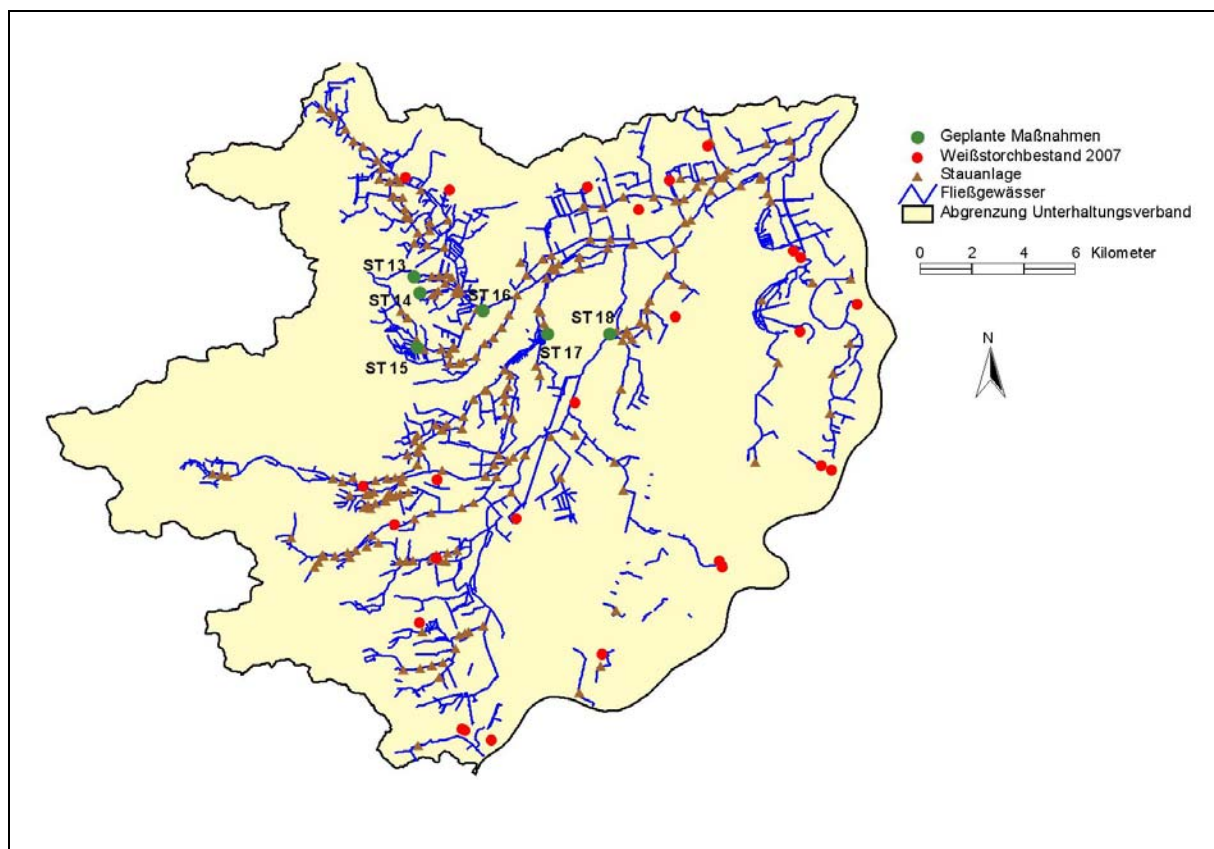


Abb.14: Verteilung der Weißstörche 2007 und Lage der geplanten Maßnahmen (ST X) im Gebiet des UHV Tanger

Die **Kalialzgewinnung** im Bereich des UHVs Untere Ohre wird speziell im Gebiet um Calvörde zu erheblichen Bodensetzungen führen. Mit einer Umkehr der Fließrichtung von einigen Bachläufen ist daher in mehreren Gebieten zu rechnen.

Zwischen den UHV und dem **LHW** wurden Differenzen deutlich. Die Kritikpunkte der UHV bestanden darin, dass die Hauptvorfluter (Gewässer 1. Ordnung) nicht angemessen unterhalten werden. Das wiederum führt zum Anstau der Gewässer für die die UHV verantwortlich sind. Ebenso besteht Konfliktpotential in der Bewirtschaftung von Stauanlagen.

**UNB/UWB:** Besonders mit der Unteren Naturschutzbehörde in Stendal ergab sich eine gute Zusammenarbeit (Herr Dr. Trapp). Herr Dr. Trapp stellte auch die notwendigen Verbindungen zu der UWB, zu den Grundstückspächtern sowie zum Biosphärenreservat Mittelelbe her.

**Ehrenamtlich Tätige / NGOs:** Das NABU-Zentrum für Ökologie, Natur- und Umweltschutz in Buch (Landkreis Stendal) unterstützte wesentlich die Suche nach potentiellen Projektflächen. Die Daten der Weißstorchfassung, die durch ehrenamtlich Tätige zusammengestellt wurden, waren eine unverzichtbare Hilfe.

**Biosphärenreservat Mittelelbe:** Seitens des Biosphärenreservats Mittelelbe wurde die Bewirtschaftung und die Überwachung der Stauanlagen, die durch das Projekt genutzt werden sollen, zugesichert.

**Zusammenfassende Wertung:** Die UHV und der LHW Flussbereich Genthin waren wichtige Ansprechpartner. Bei der konkreten Suche nach Gebieten auf denen Maßnahmen durchführbar sind, spielte jedoch die UNB Stendal mit Herrn Dr. Trapp eine herausragende Rolle. Durch seine Hilfeleistung in Zusammenarbeit mit dem Biosphärenreservat Mittelelbe war es möglich, die Pächter mehrerer Wiesenflächen für einen Probestau zu gewinnen.

## **Sachsen-Anhalt (südöstlicher Bereich)**

**Unterhaltungsverbände: Elbaue, Taube-Landgraben, Nuthe/Rossel, Mulde, Fläming/Elbaue**

**Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Flussbereiche  
Schönebeck, Wittenberg**

Von den UHV werden keine Stauanlagen unterhalten, was laut Wassergesetz auch nicht den Zuständigkeiten der Verbände entspricht. Die Verbände haben die Aufgabe, für einen schadlosen Wasserabfluss zu sorgen.

Das Gelände der betrachteten UHV ist äußerst flach, weswegen Abflusshindernisse eine große Wirkung erzielen. Aus diesem Grund werden **Sohlgleiten** von den Verbänden eher kritisch gesehen, da sie großflächig zu Aufstauungen führen würden. Seitens des LHW Flussbereich Schönebeck hätten Sohlgleiten in Gewässern 1. Ordnung nichts zu suchen, da sie den Abfluss behindern würden und keine Regulierungsmöglichkeiten böten. Eine Staureparatur ist demnach vorzuziehen. Der im Gebiet sehr aktive Elbebiber sorgt regelmäßig für Überstauungen.

Bis auf den UHV Nuthe/Rossel, der einen eigenen Maschinenpark unterhält, sind die UHV Vergabebetriebe mit wenigen Angestellten.

Über eine **digitale Kartenbasis** verfügt nur der UHV Nuthe/Rossel.

Staubewirtschaftungspläne oder Staukommissionen gibt es in den Verbandsgebieten nicht. Nur für eine Minderzahl von Stauanlagen sind Staurechte vergeben (10 bis 20%). Die Staurechte haben der Anglerverband, die Gemeinden oder die Landwirte inne.

Lediglich der Geschäftsführer des UHVs Fläming/Elbaue, Herr Lönning, sieht in seinem Verbandsgebiet keinerlei Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung. Er hält dieses unvereinbar mit den Interessen der Landwirte.

Im unmittelbaren **Elbebereich** zeigt sich eine stark fortschreitende Gewässerverlandung. Diese steht im Zusammenhang mit einer fortschreitenden Flussbettvertiefung der Elbe. Ursachen hierfür sind natürliche Erosionsprozesse, aber vor allem auch wasserbauliche Maßnahmen, die im Zug der Erhaltung der Schiffbarkeit durchgeführt wurden.

Zwischen den Elbdeichen werden insbesondere vom LHW Flussbereich Wittenberg mehrere Möglichkeiten zur Wasserrückhaltung gesehen.

**UNB/UWB:** Besonders die Untere Naturschutzbehörde im Landkreis Wittenberg erwies sich als Motor bei der Suche nach möglichen Pilotprojekten und Maßnahmen für die Hauptphase. Auch gelang es der UNB alle Akteure an einen Tisch zu holen und die Maßnahmen abzustimmen.

**Biosphärenreservat Mittelelbe:** Seitens des Biosphärenreservat Mittelelbe wurde die Bewirtschaftung und die Überwachung der Stauanlagen, die durch das Projekt neu gebaut oder wieder hergestellt wurden, zugesichert.

**Zusammenfassende Wertung:** Mangelnde Zuständigkeiten der UHV begründen eine untergeordnete Rolle bei der Umsetzung von Projektmaßnahmen. Demgegenüber hat sich die UNB Wittenberg als besonders herausragender Partner erwiesen. So gelang es gleich zwei Pilotvorhaben umzusetzen und weitere Maßnahmen zu planen.

### 3.3 Erfassung der Fließgewässer und der vorhandenen Stauanlagen

#### 3.3.1 Überblick, Kartografische Basis und Wertung

Von einigen Gewässerunterhaltungsverbänden wurden uns Daten zu Gräben, Fließgewässern und vorhandenen Stauanlagen digital zur Verfügung gestellt. Andere Verbände haben noch kein digitales Grabenverzeichnis, bzw. in einigen Verbänden wird es in Kürze erstellt. Z. T. sahen sich die Geschäftsführer auch nicht befugt, die Daten herauszugeben.

Für Sachsen-Anhalt liegt ein flächendeckendes Verzeichnis vor, indem jedoch noch nicht alle Fließgewässer erfasst sind (Abb.15). Beispielhaft zeigt Abb. 16 das Grabenverzeichnis mit Stauanlagen für das Gebiet des Unterhaltungsverbandes Jeetze, Salzwedel. Diese Verzeichnisse liegen noch aus weiteren Gebieten digital vor, mit dem Unterhaltungsverband Nuthe/Rosel ergab sich hier sogar eine direkte Zusammenarbeit bei der Digitalisierung der Gräben und Stauanlagen.

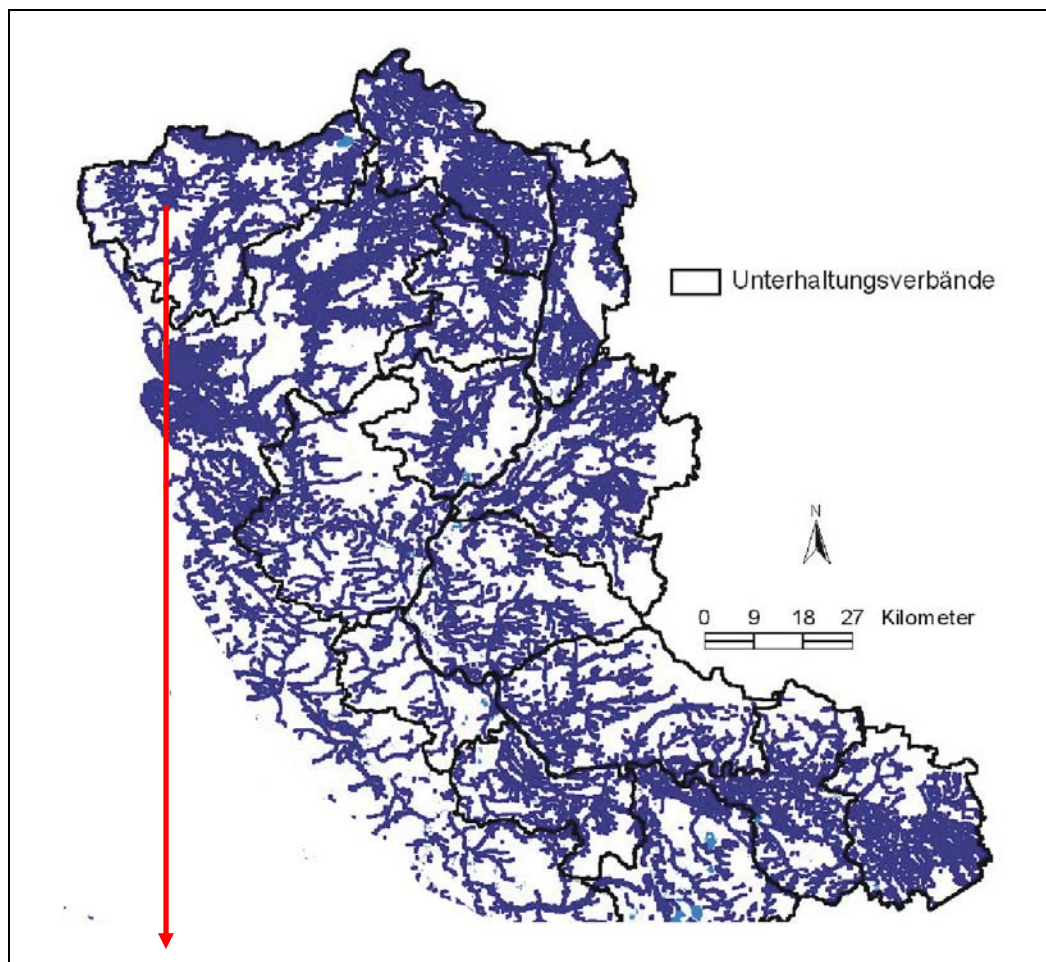


Abb.15: Fließgewässer im Projektgebiet, Abschnitt Sachsen-Anhalt

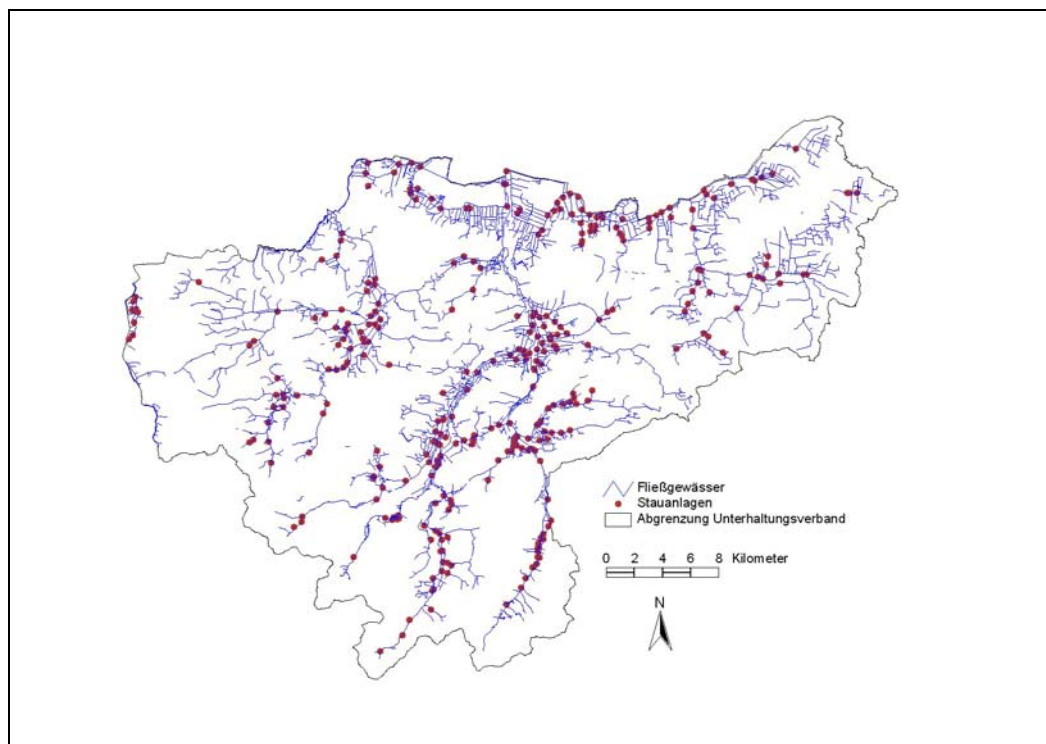


Abb.16: Gräben und Stauanlagen im Bereich des Unterhaltungsverbandes Jette, Salzwedel

### 3.3.2 Außerbetriebsetzungen von Stauanlagen in Sachsen-Anhalt

Charakteristisch für die Bewirtschaftung von melioriertem Grünland in Ostdeutschland war ein umfangreiches Stauhaltungssystem zur Absicherung hoher Grundwasserstände. Diese ermöglichten optimale Grünlanderträge, wodurch kostenträchtige Importe von Futtermitteln während der DDR-Zeit vermieden werden konnten. Für eine gute Wasserversorgung mit Grundwasserständen knapp unter der Grünlandnarbe sorgten unzählige größere und kleinere Stauwehre, mit deren Hilfe eine dezentrale Wasserrückhaltung erzielt wurde.

Nach der Wende übernahmen in Sachsen-Anhalt Unterhaltungsverbände westdeutscher Prägung die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung (Wasserrechtliche Hoheit: Untere Wasserbehörden der Landkreise). Für Gewässer 1. Ordnung ist in der Regel der Landesbetriebe für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft unter der wasserrechtlichen Hoheit der Oberen Wasserbehörde verantwortlich. Zahlreiche Hauptvorfluter wurden neben den schiffbaren Wasserstraßen als Fließgewässer 1. Ordnung eingestuft. Aufgrund veränderter Besitz- und Bewirtschaftungsstrukturen schwand zunehmend das Interesse an dem Erhalt der vielen Anstausysteme. Speziell in Sachsen-Anhalt wurde die Unterhaltung der Stauanlagen nicht an die UHV übertragen. Die staatlichen Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Unterhaltungsverbände verringerten sich. Unter Verweis auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie, die für alle Gewässer eine gute Durchgängigkeit insbesondere für wandernde Tierarten fordert, gerieten selbst kleine Stauanlagen in Misskredit. So kam es z.B. auf dem Gebiet des UHV „Untere Ohre“ zum Abriss von Stauanlagen im Zuge von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Während in allen anderen Bundesländern des Untersuchungsraums die Kleinstauwerke zwar nicht mehr in vollen Umfang unterhalten, jedoch zumindest bestehen blieben, entschloss man sich einzig in Sachsen-Anhalt auf die Durchführung von sogenannten „Stauniederlegungsverfahren“. Ein Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 05. Januar 2005 eröffnete die Möglichkeit, auf formelle Stauniederlegungsverfahren von Amts wegen zu verzichten und stattdessen die Außerbetriebsetzung „deklaratorisch“ festzustellen. Eine solche Deklaration der Stauanlagen wurde dann jeweils öffentlich in den kommunalen Amtsblättern bekannt gegeben (s. Beispiel in der Anlage 8.4). Im Altmarkkreis Salzwedel rief der Landrat vorab öffentlich dazu auf, dass sich der „Sehr geehrte unbekannte Stauanlagen-Betreiber“ bei Interesse einer Übernahme beim Landkreis oder Unterhaltungsverband melden möge. Ansonsten würde die Anlage ausgebaut und/oder über kein Wasserrecht mehr verfügen.

Umfangreiche eigene Recherchen und die dankenswerte Unterstützung des Landesverwaltungsamtes, Referat Wasser in Halle ergaben, dass von den insgesamt 5.703 Stauanlagen in Gewässern 2. Ordnung per 30.06.2007 1.321 Stauanlagen außer Betrieb gesetzt wurden. Obwohl für einige Landkreise noch keine abschließenden Zahlen vorliegen, entspricht dies bereits einem Anteil von 23%! Von den in der Regel größeren 654 Stauanlagen der Gewässer 1. Ordnung wurden bisher 53 (8,1%) außer Betrieb gesetzt bzw. eine Außerbetriebsetzung beantragt. Eine Übersicht über die außer Betrieb gesetzten Stauanlagen auf Basis der „alten“ Landkreisgrenzen zeigt Tab. 4.

Tab.4: Außer Betrieb gesetzte Stauanlagen in Gewässern 2. Ordnung in Sachsen-Anhalt

<b>Landkreis per 30.06.2007</b>	<b>Stauanlagen in Gewässern 2. Ordnung per 30.06.2007</b>	<b>Außer Betrieb gesetzte Stauan- lagen in Gewässern 2. Ordnung per 30.06.2007</b>
Magdeburg	keine	
Halle	keine	
Dessau	23	
Altmarkkreis Salzwedel	947	239
Anhalt-Zerbst	490	
Aschersleben-Staßfurt	80	28
Bernburg	keine	
Bitterfeld	14	3
Burgenlandkreis	211	
Halberstadt	184	14
Jerichower Land	498	2
Köthen	26	11
Mansfelder Land	31	6
Merseburg-Querfurt	31	13
Ohrekreis/Bördekreis	550	16
Quedlinburg	71	24
Saalkreis	21	
Sangerhausen	336	193
Schönebeck	32	26
Stendal	899	539
Weißenfels	10	2
Wernigerode	148	38
Wittenberg	1.101	167
<b>Gesamt</b>	<b>5.703</b>	<b>1.321</b>



### 3.4 Potentialanalyse - Projekte zur dezentralen Wasserrückhaltung

Vorrangiges Ziel der vorliegenden Machbarkeitsstudie war es, die Potentiale für Vorhaben zur dezentralen Wasserrückhaltung im Interesse eines umsetzungsorientierten Weißstorchschutzprojekts zu ermitteln. Dabei galt es, erstmals die spezifischen Gegebenheiten der ostdeutschen Land- und Wasserwirtschaft zu nutzen. Kennzeichnend für die Grünlandnutzung in der ehemaligen DDR war ein ausgeklügeltes Grabensystem unter Einsatz vielfältiger Anstaumöglichkeiten. Die Potentialanalyse sollte u.a. zeigen, ob weiterhin diese Möglichkeiten einer dezentralen, lokalen Wasserrückhaltung bestehen und in welcher Form diese ausgebaut bzw. langfristig gesichert werden können. Durch eine flächenhaftere Überstauung in den Frühjahrsmonaten bestehen günstigere Laichbedingungen für Amphibien, die wichtige Nahrungstiere für Weißstörche darstellen. Wichtigste Ansprechpartner für die vorliegende Datensammlung waren die Geschäftsführer der Gewässerunterhaltungsverbände. Darüber wurden Anregungen von unteren Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden aufgenommen. Eigene Vorschläge konnten während der Gebietsbereisungen „entdeckt“ und eingearbeitet werden.

Die nachfolgende Zusammenstellung von Projekten, die im Zuge des Vorhabens erarbeitet wurde, unterscheidet **Pilotvorhaben**, die bereits während der Konzepterarbeitung umgesetzt wurden, um zu ersten belastbaren und beispielgebenden Erfahrungen zu kommen und **Projektvorschläge für das geplante Hauptvorhaben** (Abb. 17). Letztere wurden in einem standardisierten Maßnahmenblatt erfasst, beschrieben und bewertet.

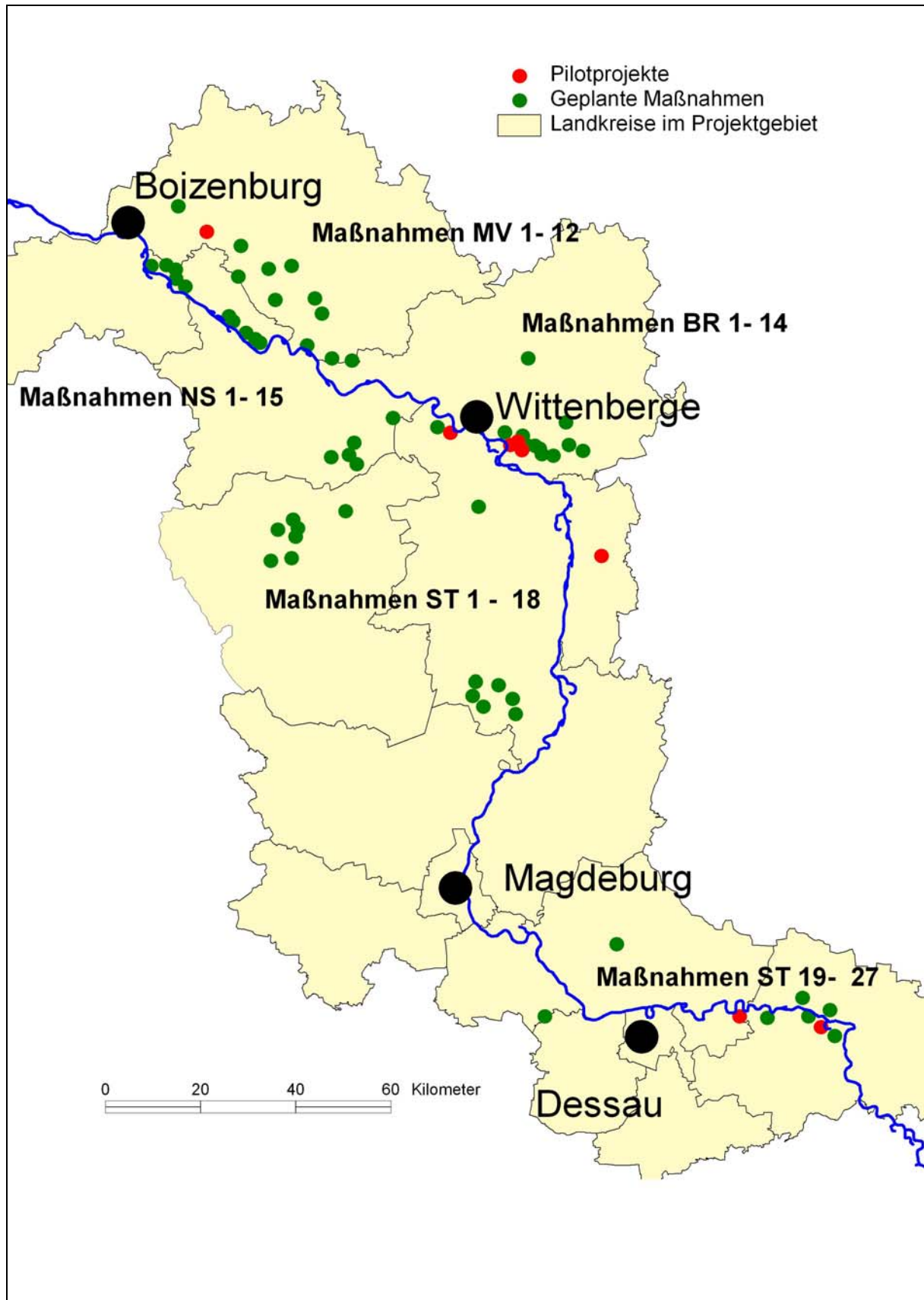


Abb.17: Lage der Pilotvorhaben und der Projektvorschläge für das Hauptvorhaben

### 3.3 Pilotvorhaben

Für die Auswahl der im Rahmen des Projekts umzusetzenden Pilotvorhaben waren vor allem folgende Voraussetzungen ausschlaggebend:

- eine möglichst rasche Umsetzbarkeit ohne umfangreiche Plangenehmigungsverfahren
- eine möglichst große Flächenwirkung
- die Sicherstellung der Nachhaltigkeit
- eine besondere Effektivität und Beispielhaftigkeit
- eine Verteilung der Standorte auf mehrere Bundesländer
- eine große Vielseitigkeit
- ein geringes Kostenvolumen

Die Abbildung 18 zeigt die Lage der 6 Pilotprojekte, die innerhalb des Projekts geplant und umgesetzt werden konnten.

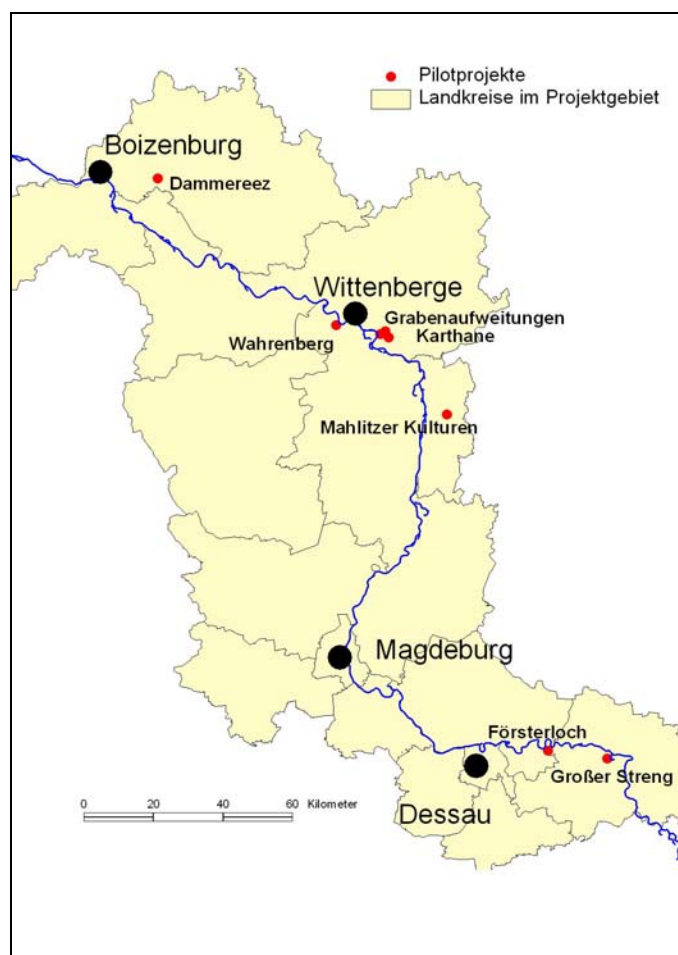


Abb.18: Lage der Pilotprojekte, die während der Vorstudie umgesetzt wurden

Einen Überblick über die durchgeführten Vorhaben und die wichtigsten Kenngrößen gibt Tab. 5. Die Finanzierung des Pilotvorhabens in der Alandniederung bei Wahrenberg wurde durch eine Sponsoring-Vereinbarung zwischen dem Explorers Club und der Deutschen Umwelthilfe e.V. ermöglicht. Das Projekt wurde zunächst innerhalb dieser Vorstudie geplant, konnte aber durch den Sponsor fremdfinanziert werden.

Tab: 5: Übersicht über die durchgeführten Pilotprojekte

<b>Bezeichnung</b>	<b>Bundesland</b>	<b>Gewässer- unterhaltungs- verband</b>	<b>Flussein- zugsge- biet</b>	<b>Art des Projekts</b>	<b>Genehmigungsform</b>	<b>Zeitpunkt der Umsetzung</b>	<b>Kosten (in Euro)</b>
Dammereez	Mecklenburg- Vorpommern	WBV Boize- Sude-Schaale	Sude - Schaale	Holzbohlenstau; Erneuerung einer Stauanlage	Zustimmung von Flächeneigentümer und Unterhaltungsverband	Juli 2008	3.087,-
Grabentaschen Karthane	Brandenburg	WBV Prignitz	Karthane	Anlage von 3 Grabentaschen	Wasserrechtliche Genehmigung, Zustimmung der Flächennutzer und Eigentümer	Juli 2008	15.585,-
Wahrenberger Polder	Sachsen- Anhalt	UHV Aland- Seege	Aland	Holzbohlenstau in Vorfluter	Wasserrechtliche Genehmigung, Zustimmung des Flächeneigentümers	Juli 2008	ca. 10.000,- extern gefördert
Mahlitzer Kulturen	Sachsen- Anhalt	UHV Trübengraben	Havel	Holzbohlen für vor- handene Stauanlage	Zustimmung der Pächter	März 2008	kostenfreier Probestau
Försterloch	Sachsen- Anhalt	UHV Fläming/Elbaue	Elbe	Umbau einer vor- handenen Stauanlage	Zustimmung des LHWs	November 2008	4.803,-
Großer Streng bei Wartenburg	Sachsen- Anhalt	UHV Fläming/Elbaue	Elbe	Erneuerung einer Stautafel	Zustimmung des Eigentümers und LHWs sowie des Landesverwaltungsamts	September 2008	2.789,-

Im Folgenden werden die durchgeführten Pilotvorhaben kurz beschrieben. Weitere Informationen hierzu finden sich im Anhang in der Zusammenstellung aller Maßnahmen.

Das **Pilotprojekt „Dammereez“** in einem Feuchtwald unweit des gleichnamigen Ortes wurde Ende Juli 2008 fertig gestellt. In Folge dieser Maßnahme wurde ein dauerhaft wasserführendes Gewässer mit einer Wassertiefe von ca. 1-1,5 Metern geschaffen, das vornehmlich aus einer Vielzahl kleiner Quellen gespeist wird. Die Maßnahme bestand aus drei Teilschritten:

1. Es wurde ein vorhandener, defekter Stau wieder instandgesetzt und mit einem Überlauf, bestehend aus drei Kunststoffrohren, ausgestattet. Diese Rohre sind durch den Einsatz eines Knies so nach unten gebogen, dass fast kein organisches Material eingeschwemmt werden kann und ein Verstopfen vermieden wird. Das Wasser speist nun einen ehemaligen, seit langem nicht mehr unterhaltenen Graben. Dieser schlängelt sich naturnah mäandrierend durch den Feuchtwald.

2. Ein vom Unterhaltungsverband angelegter und betreuter Graben am Waldrand wurde abgeschottet, so dass sich ein Kleingewässer entwickelte. Da der Graben auch aus umliegenden kleinen Quellen gespeist wird, besteht nicht die Gefahr des Trockenfallens.

3. Um das Gewässer wurde ein kleiner Damm mit gepflastertem Überlauf aufgeschüttet, um bei Starkniederschlägen das Wasser aufzufangen und ebenfalls in den naturnahen Waldbach abzuleiten. So wird verhindert, dass sich das Wasser einen neuen Abfluss sucht und so der Anstau wirkungslos werden könnte.

Insgesamt wurde durch eine technisch einfache Maßnahme ein zusätzliches Laichgewässer für Amphibien geschaffen, wodurch die zur Verfügung stehende Nahrungsmenge für das im angrenzenden Dorf brütende Storchenpaar künftig erhöht wird. Eine Fotodokumentation findet sich im Anhang in der Beschreibung aller Maßnahmen.

Ein **Pilotcharakter** ergibt sich durch die Nutzung einfacher technischer Hilfsmittel und die Nutzung eines Feuchtwaldes zur Erhöhung der Biomasseproduktion für die Ernährung des Weißstorchs und evtl. auch des Schwarzstorchs.



Neuentstandenes  
Gewässer bei Dammereez

In der Prignitz in Brandenburg konnte an der **Karthane** in der Nähe des Storchendorfes Rühstädt ein weiteres Pilotprojekt umgesetzt werden. An der Karthane bei Klein Lüben wurden drei unterschiedlich ausgestaltete Uferaufweitungen hergestellt. Die Projektierungsunterlagen der Maßnahme sind in der Anlage 8.4 zu finden.



Eine von drei Graben-  
aufweitungen an der  
Karthane

Das nördlichste Pilotprojekt in Sachsen-Anhalt wurde in der Nähe des Storchendorfes Wahrenberg im **Wahrenberger Polder** durchgeführt. Ein zum Aland hin entwässernder Graben wurde so angestaut, dass er eine größere Wiese vernässt. Die Wiese gehört dem NABU, der dem Vorhaben sehr aufgeschlossen gegenüberstand und bei der Umsetzung geholfen hat. Insgesamt wurden 2 Stauanlagen gesetzt, wodurch temporär überstaute Flächen geschaffen werden und der Grundwasserstand auf einer großen Fläche von ca. 100 ha angehoben wird. Es wurde in dem Graben eine sehr große Spundwand mit einer Größe von 9 x 3 m und 10 cm dick mit einem U-Profil aus Stahl mit einem regelbaren Überlauf von 1 m Breite und 1 m Tiefe gesetzt. Der Überlauf wird von dem Gebietsbetreuer des NABU bedient. Ebenfalls in dem Graben wurde eine weitere Spundwand mit einer Größe von 5 x 1,50 m und 8 cm Dicke gesetzt.

Wahrenberg hatte den höchsten dokumentierten Weißstorchbestand 1999 mit 18 besetzten Nestern, seitdem sank die Zahl bis auf 11 besetzte Nester im Jahr 2005. Auch 2006 waren lediglich 11 Paare anwesend, während 2007 die Zahl erfreulicherweise auf 15 besetzte Nester anstieg. Die Maßnahme kann den Amphibien deutlich erhöhen und vernässt auch die Wiese so, dass Regenwürmer für die Störche länger erreichbar bleiben.



Einsetzen der Spundwand im Wahrenberger Polder

Für das **Pilotprojekt „Mahlitzer Kulturen“** konnte eine vorhandene Staueinrichtung für einen Probestau im Frühjahr 2008 verwendet werden. Es waren keinerlei investive Maßnahmen erforderlich, durch den Anstau wurde eine erhebliche Flächenwirkung erzielt. Die betroffenen Landwirte konnten für die Maßnahme gewonnen werden und zeigten die Bereitschaft bei einer vertraglichen Regelung mit festgesetzten Entschädigungszahlungen auch in den Folgejahren einer Frühjahrsüberstauung zuzustimmen.



Überstaute Wiesen-  
flächen der Mahlitzer  
Kulturen

Beim **Pilotprojekt „Försterloch“** wurde eine alte Staueinrichtung umfunktioniert. Ursprünglich hatte das Stauwehr die Funktion Elbehochwässer abzuhalten um eingedeichte Wiesenflächen vor einer Überflutung zu schützen. Nunmehr dient eine Rückschlagklappe dazu, das Elbewasser einströmen zu lassen, einen Rückfluss jedoch zu verhindern. Zur optimalen Einstellung des Wasserstandes wurde noch eine Führung für Staubretter vorgesehen.



Neugeschaffene  
„Staumauer mit  
Rückschlagklappe“



Durch die Staueinrichtung ist eine Stauwirkung über mehrere 100 m zu erwarten. Es führt zur Wasserstandsanhhebung im anschließenden Graben, auf angrenzenden Wiesenflächen, sowie im Elbealtarm „Försterloch“.

Das Projekt wirkt wie das Pilotprojekt „Großer Streng“ der Austrocknung der Auen entgegen und hat damit multifunktionalen Charakter. Das Biosphärenreservat Mittelelbe erklärte sich in Abstimmung mit dem LHW Flussbereich Wittenberg für die Beaufsichtigung und Regulierung bereit.

Beim **Pilotprojekt „Großer Streng“** wird wie beim Projekt „Försterloch“ einströmendes Elbehochwasser zurückgehalten. Zu diesem Zweck wurde ein Stauschütz erneuert. Die Flächenwirkung für den Elbealtarm „Großer Streng“ und für die angrenzenden Wiesengebiete ist enorm. Das Biosphärenreservat Mittelelbe erklärte sich auch hier bereit die Beaufsichtigung und Regulierung zu übernehmen.



Die erneuerte Stau-  
tafel am Großen  
Streng

### 3.4 Projektvorschläge für das geplante Hauptvorhaben

Bei der Aufnahme in den Katalog potentieller Vorhaben für die Umsetzung in einem Folgeprojekt ließen wir uns von einer Reihe von Vorgaben leiten, die sowohl naturschutzfachlicher als auch umsetzungsorientierter Natur waren. Besonders wichtige Punkte waren hier:

- eine hohe Effektivität für den Weißstorchschutz.
- Vorhaben mit win-win-Effekten für den Naturhaushalt. So kann beispielsweise die Wasserrückhaltung in einem Feuchtwald gleichzeitig vorteilhaft für den Amphibienbestand, die Grundwasserstände und die Waldstruktur sein.
- Maßnahmen in vergleichsweise naturnahen Landschaftsteilen, um durch geringen Mitteleinsatz bestmögliche Effekte zu erzielen. Hier kann es dann auch zur Konzentration von Vorhaben kommen. Maßnahmen in naturfernen Arealen mit nur punktueller Effektivität wurden nicht aufgenommen.
- Vorhaben, die von den zuständigen Gewässerunterhaltungsverbänden gewollt sind, die Aussicht auf Erfolg haben und deren positive Wirkungen rasch und möglichst großflächig zu erwarten sind.

Wichtiges Ziel war es, die potenziellen Vorhaben soweit wie möglich zu konkretisieren, um in einem anschließenden Hauptvorhaben ohne große zeitliche Verzögerungen mit der Umsetzung beginnen zu können.

Die Kostenangaben wurden mit wasserbaulich versierten Fachleuten abgestimmt. Das waren beispielsweise Verbandsvorsteher oder Angestellte des LHW. Konkrete Angebote wurden noch nicht eingeholt.

Die potenziellen Vorhaben wurden nach einer realistischen Abschätzung der Erfolgsaussichten und der noch zu lösenden Probleme ausgewählt. In der abschließenden Projektbewertung wird unterschieden zwischen einer Bedeutung für den Amphibienschutz (**ALG** – Amphibien-Laichgewässer), den Weißstorchschutz (**Wst**), den Schwarzstorchschutz (**Sst**) und den Umsetzungszeitpunkt (**PV** – Pilotvorhaben, **HV** – Projekt für Hauptvorhaben).

Eine Übersicht der im Rahmen dieser Studie ermittelten potentiellen Vorhaben zeigt Tab. 6. Kartografisch sind Lage und Verteilung dieser Vorhaben aus den Abbildungen 9-14 und 17 zu ersehen.

Tab: 6: Übersicht über die geplanten Projekte im Hauptvorhaben

## Brandenburg

Nr.	Kurzbezeichnung	Wertung	ALG,Wst,Sst	Maßnahme	Umsetzung	HV/PP
BR 1	Grabenanstau bei Luisenhof	XX	ALG, Wst, Sst	Neuprofilierung Karthane Bad Wilsnack	Planfeststellungsverfahren	HV
BR 2	Grabenstau bei Schreppkow	XXX	ALG, Sst	Anschluss von Altarmen	nicht schwierig, möglich Plangenehmigungs- verfahren	HV
BR 3	Cederbach bei Garz	XXX	ALG, Sst	Anschluss von Altarmen, Rückbau Stauwehr	Planfeststellungsverfahren	HV
BR 4	Karthane Leppin	XXX	ALG, Wst, Sst	Neuverlauf Karthane, 2. Variante	Planfeststellungsverfahren	HV
BR 5	Karthane Plattenburg	XXX	Wst, Sst	Neuanlage naturnahes Gerinne	Planfeststellungsverfahren	HV
BR 6	Karthane Wehr Plattenburg	XXX	Wst, Sst	Anlage v. Mäandern, Rückbau eines Wehres	Planfeststellungsverfahren	HV
BR 7	Karthane südlich Haaren	XXX	Wst, Sst	Anlage v. Mäandern, Rückbau eines Wehres	Planfeststellungsverfahren	HV
BR 8	Karthane Cederbach	XXX !	ALG, Wst, Sst	Anschluss v. Altarmen, Sohlanhebung, Rückbau eines Wehres	Planfeststellungsverfahren	HV
BR 9	Karthane Wildwestgraben	XXX !	ALG, Wst, Sst	Bachrenaturierung in einem quelligen Bruchwald, Anschluss von Altarmen	Plangenehmigungs- verfahren	HV
BR 10	Karthane Forsthaus Karthan	XXX !	ALG, Wst, Sst	Rückhaltung von Quellwasser in einem Bruchwald	Plangenehmigungs- verfahren	PP
BR 11	Spiegelhagen	XXX !	ALG, Wst, Sst	Bau von 20 Kleingewässern an einem nassen Brachstreifen am Bahndamm	Plangenehmigungs- verfahren	PP
BR 12	Karthane Bad Wilsnack	XX	ALG, Wst, Sst	Sanierung defekter Stauanlagen und Wasserrückhaltung bei Schreppkow	Plangenehmigungs- verfahren	PP
BR 13	Karthane Unterlauf	XX	ALG, Wst, Sst	Wasserrückhaltung, Bau und Sanierung von Stauanlagen	Plangenehmigungs- verfahren	PP
BR 14	Kleingewässer Bahn	XXX	ALG, Wst	Anlage von Kleingewässern	Plangenehmigungs- verfahren	HV

## Mecklenburg-Vorpommern

Nr.	Kurzbezeichnung	Wertung	ALG,Wst,Sst	Maßnahme	Umsetzung	HV/PP
M-V 1	Polzer Wiesen	XXX	ALG, Wst	Wasserrückhaltung, Bau einer Stauanlage	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 2	Kleingewässer Löcknitz	XXX	ALG, Wst	Renaturierung Kleingewässer	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 3	Kleingewässer Dömitz	XXX	ALG, Wst	Neuanlage Kleingewässer	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 4	Grünland Hof Schlesin	X	ALG, Wst	Wasserrückhaltung durch 1 vorhandene und Instandsetzung einer weiteren Stauanlage	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 5	Feuchtgrünland Tewswoos	XXX	ALG, Wst	Wasserrückhaltung, Sanierung von Stauanlagen	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 6	Grabenstau Vielank	X	ALG, Wst	Neubau Stauanlage	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 7	Weißes Moor	X	ALG	Verhinderung Wasserabfluss	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 8	Trebser Moor	XX	ALG, Wst	Wasserrückhaltung, Bau einer Stauanlage	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 9	Mahlbusen Rögnitz	XX	ALG, Wst	Renaturierung Mahlbusen	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 10	Feuchtwälder Melkof	XX	ALG, Wst, Sst	Wasserrückhaltung im Feuchtwald	Plangenehmigungsverfahren	HV
M-V 11	Feuchtwald Dammereez	XXX	ALG, Wst, Sst	Sanierung defekter Stauanlage und Wasserrückhaltung in Laichgewässer	Plangenehmigungsverfahren	PP
M-V 12	Grünland Bengerstorf	XXX	ALG, Wst	Wasserrückhaltung im Grünland	Plangenehmigungsverfahren	HV

## Niedersachsen

Nr.	Kurzbezeichnung	Wertung	ALG, Wst, Sst	Maßnahme	Umsetzung	HV/PV
N 1	Garte Wiesen	XXX!	ALG, Wst, Sst	Uferabflachung, Wasserrückhaltung im Wald, Flachgewässer	keine Plangenehmigung	HV
N 2	Schletauer Wiesen	XXX!	ALG, Wst, Sst	Anstau von Gräben, Bau von Flachgewässern	Plangenehmigung	HV
N 3	Prezeller Wiesen	XXX	ALG, Wst	Wasserrückhaltung durch Anstau, Bau von Flachgewässern	Plangenehmigung	HV
N 4	Lanzer Wiesen	XXX!	ALG, Wst	Vernässung von Wiesen durch Wasserrückhaltung	Plangenehmigung	HV
N 5	Panie Niederung	XXX	ALG, Wst	Anhebung des Grundwasserstandes	Plangenehmigung	HV
N 6 - 15	Amt Neuhaus: Qualmwasserbereiche	XXX	ALG, Wst	Rückhaltung des Wassers nach Elbhochwässern	Plangenehmigung	HV

## Sachsen-Anhalt

Nr.	Kurzbezeichnung	Wertung	ALG,Wst,Sst	Maßnahme	Umsetzung	HV/PV
ST 1	Wahrenberg	XXX!	ALG, Wst, Sst	Grabenanstau	keine Plangenehmigung	PV
ST 2	Wanzer	XXX!	ALG, Wst, Sst	Einbau regulierbarer Stau	Plangenehmigung	HV
ST 3	Aland	XXX!	ALG, Wst, Sst	Gesamtkonzept und Stauhaltung	Plangenehmigung	HV
ST 4	Dambeck	XX	Wst	Wasserrückhaltung, Staueinbau	Plangenehmigung	HV
ST 5	Ortwinkel	XXX	ALG, Wst, Sst	Plombierung von Gräben	Plangenehmigung	HV
ST 6	Kloster	XX	ALG, Wst, Sst	Einbau Stauanlagen, Flachgewässer	Plangenehmigung	HV
ST 7	Moorbusch	XXX!	ALG, Wst, Sst	Stauanlagen, Plombierung von Durchlässen	z.T. Plangenehmigung	HV
ST 8	Stau bei Mahlsdorf	XX	Wst	Sanierung von Stauanlagen	Plangenehmigung	HV
ST 9	Köhe-Niederung	XXX	ALG, Wst, Sst	Einbau von Staus	keine Plangenehmigung	HV
ST 10	Harthau Jeetze	XXX	ALG, Wst	Stauhaltung im Grünland, Gesamtkonzept	Plangenehmigung	HV
ST 11	Moorbusch	XXX!	ALG, Wst, Sst	Stauanlagen, Plombierung von Durchlässen	z.T. Plangenehmigung	HV
ST 12	Mahlitzer Kulturen	XX	Wst	Sanierung von Stauanlagen	Plangenehmigung	PV/HV
ST 13		XXX	ALG, Wst, Sst	Einbau von Staus		HV
ST 14		XXX	ALG, Wst	Stauhaltung im Grünland, Gesamtkonzept	Plangenehmigung	HV
ST 15		XXX	ALG, Wst	Stauhaltung im Grünland, Gesamtkonzept	Plangenehmigung	HV
ST 16		XXX!	ALG, Wst, Sst	Stauanlagen, Plombierung von Durchlässen	z.T. Plangenehmigung	HV
ST 17		XX	Wst	Sanierung von Stauanlagen	Plangenehmigung	HV
ST 18		XXX	ALG, Wst, Sst	Einbau von Staus	keine Plangenehmigung	HV
ST 19	Grimmer Nuthe	XXX	ALG, Wst, Sst	Stauhaltung im Grünland	keine Plangenehmigung	HV
ST 20	Wulfener Bruch	XXX!	ALG, Wst	Einbau einer Sohlschwelle	keine Plangenehmigung	HV
ST 21	Seegrehna Försterloch	XXX	ALG, Wst	Umbau einer Stauanlage	keine Plangenehmigung	PV
ST 22	Alte Landwehr	XXX	ALG, Wst	Bau einer Sohlschwelle	Plangenehmigung	HV
ST 23	Wittenberger Luch	XX	ALG, Wst	Sanierung einer Stauanlage	Plangenehmigung	HV
ST 24	Booser Riss	XX	Wst	Bau einer Stauanlage	Plangenehmigung	HV
ST 25	Großer Streng	XXX!	ALG, Wst	Sanierung einer Stauanlage	keine Plangenehmigung	PV
ST 26	Iserbegka	XXX	ALG, Wst	Bau einer Stauanlage	keine Plangenehmigung	HV
ST 27	Falkenweiden	XXX	ALG, Wst	Sanierung einer Stauanlage	Plangenehmigung	HV

### **3.5 Verträge mit den Flächennutzern**

Zur Sicherstellung der Projektziele, insbesondere der Nachhaltigkeit, ist es für einige Maßnahmen erforderlich, mit den Flächennutzern (in der Regel den Landwirten) einen Vertrag abzuschließen. Der Vertrag regelt dabei, in welchem Maße und für welche Zeitdauer ein Anhebung der Wasserstände zu gewährleisten ist. Ebenso legt er zum Teil die Art und Weise der Bewirtschaftung fest. Letztlich wird im Vertrag in der Regel die Höhe einer Entschädigungszahlung für die entgangenen Erträge festgelegt. Ein beispielhafter Vertrag, der innerhalb des Projekts erarbeitet wurde, befindet sich im Anhang.

## 4 Diskussion

### 4.1 Zusammenarbeit mit den Gewässerunterhaltungsverbänden sowie weiteren regionalen Akteuren

Eine wichtige Erfahrung der vorliegenden Studie war das große Interesse vonseiten der **Gewässerunterhaltungsverbände** an einer engen Zusammenarbeit zur Umsetzung der Projektziele. Von den insgesamt 17 kontaktierten Verbänden und den 4 Flussbereichen des LHW signalisierten alle große Gesprächsbereitschaft. Vielfach kam es zu mehreren Gesprächsrunden und auch zu mehrstündigen Bereisungen des jeweiligen Verbandsgebiets. Dieses Interesse hatte bei den Geschäftsführern unterschiedliche Ursachen und Intentionen.

Wichtige Gründe waren:

- Die Finanzhilfen der Länder an die Unterhaltungsverbände werden ständig zurückgefahren, wodurch die Suche nach Drittmitteln interessant wird.
- Die klimatischen Veränderungen v.a. mit trockenen Frühjahren bzw. Starkregenereignissen werden registriert und Anpassungen für notwendig erachtet.
- Das bestehende Anstausystem wird in den neuen Bundesländern vonseiten der Verbände geschätzt, jedoch mangelt es an Möglichkeiten für deren Unterhaltung.
- Im Fall der alten Bundesländer (Niedersachsen) werden fehlende Anstaumöglichkeiten zunehmend als Mangel angesehen.

Trotz der generellen Gesprächsbereitschaft gab es im Einzelnen auch Unterschiede. Abhängig war dies zumeist vom persönlichen Interesse an Naturschutzfragen, von der jeweiligen Entscheidungs- und Experimentierfreudigkeit, aber auch von der Verbandsstruktur und Organisation. Besonders günstige Verhältnisse bestanden dort, wo vonseiten der Verbände bereits Vorplanungen für eine effektivere Wasserrückhaltung bzw. die Gewässerrenaturierungen bestanden (z.B. in Brandenburg: Unterhaltungsverband Prignitz). Über reiche Erfahrungen im naturschutzorientierten Bau von Stauanlagen verfügte jedoch kein Verband.

Die gemeinsamen Bereisungen der jeweiligen Verbandsgebiete waren sehr aufschlussreich. Vielfach trat rasch ein „unterschiedlicher Blickwinkel“ in der Bewertung und Beurteilung der jeweiligen Situation zutage. Vorgeschlagene Wasserstandsanehebungen vonseiten der Geschäftsführer waren zumeist eher aus landwirtschaftlicher Sicht motiviert, ohne dass durch deren Umsetzung auch positive Effekte für den Naturschutz zu erreichen wären. Dagegen wurden naturschutzfachlich einfache zu lösende Fallbeispiele, wie das Verschließen alter Rohrdurchlässe, die artenreiche Quellwälder trockenlegten, wenig erkannt. Wenn die Mitarbeiter jedoch darauf hinwiesen wurden, war die Bereitschaft zum Handeln zumeist gegeben.

Die Möglichkeiten zur direkten Einflussnahme hört für die Verbände im Regelfall am Grabenrand auf! Für die Bearbeitung planungsrechtlicher Grundlagen fehlt in den meisten Verbänden das hierfür notwendige Zeitbudget bzw. das Personal. Vernässungen, die über die Grabenoberkante hinausgehen oder andere Senken und Rinnen des Umlandes beeinflussen, machen Rücksprachen und Verträge mit Nutzern und Eigentümern



erforderlich. Fast alle Geschäftsführer kannten die jeweiligen Nutzer, konnten deren grundsätzliche Bereitschaft zu solchen Vorhaben gut einschätzen und waren oftmals sogar bereit, aufgrund guter persönlicher Kontakte entsprechende Gespräche zu führen. Kenntnisse über die Eigentumsverhältnisse fehlten jedoch zumeist, auch verfügten die Verbände über keine entsprechenden Unterlagen.

Von großer Projektrelevanz ist die Tatsache, dass die Gewässerunterhaltungsverbände im Allgemeinen über hervorragende persönliche Kontakte zu den Genehmigungsbehörden verfügen. Auf der Ebene der Unteren Wasserbehörden können dadurch Planungsabläufe beschleunigt oder gar reduziert werden und auf der Ebene der Oberen Wasserbehörde besteht die Möglichkeit zur Mittelakquirierung, sofern entsprechende Programme vorliegen (z.B. Brandenburg/Landschaftswasserhaushalt).

In Sachsen-Anhalt waren die Unterhaltungsverbände bis zur Novellierung des Wassergesetzes im Jahr 2005 ausschließlich für die Gewässerunterhaltung im Sinne eines schadlosen Wasserabflusses zuständig. Erst mit der Gesetzesänderung wurde es den Verbänden erlaubt, auch weiterführende Aufgaben, z. B. eine Stauregulierung vornehmen zu dürfen. Für einen solchen Fall darf der Verband jedoch kein Geld aus der Umlage verwenden. Es muss ein separates Vertragsverhältnis bestehen. Die Kosten wären vom Auftraggeber dem Unterhaltungsverband zu erstatten. Es zeigte sich, dass von diesen Möglichkeiten die Unterhaltungsverbände in Sachsen-Anhalt noch recht wenig Gebrauch machen. Dadurch erlangten die Verbände in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen Bundesländern, wo die Verbände traditionell deutlich vielseitiger agieren, eine geminderte Rolle zu.

Auch seitens des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) fand das Projekt große Offenheit. Besonders bei der Umsetzung von zwei Pilotprojekten ergab sich eine enge Zusammenarbeit. Erstaunlich war die Bitte des LHW bei einzelnen Deichrückverlegungsvorhaben Unterstützung zu geben bzw. behilflich zu sein. Gern kamen wir dieser Bitte nach, denn diese Vorhaben entsprachen hervorragend den Projektzielen. Der LHW wird aufgrund seiner Zuständigkeiten für die Hauptvorfluter und weite Teile der Elbaue auch bei der Weiterführung des Projekts ein wichtiger Ansprechpartner bleiben.

Mit den **Unteren Naturschutzbehörden**, den **Unteren Wasserbehörden** sowie den **Biosphärenreservatsverwaltungen** ergab sich besonders in Sachsen-Anhalt eine sehr enge Zusammenarbeit. Konkrete Vorhaben konnten im Raum Wittenberg und in der Havelniederung (Landkreis Stendal) umgesetzt werden. Speziell die dort ansässigen Unteren Naturschutzbehörden schufen mit großem Eigenengagement die Voraussetzungen für die Umsetzungen und weitere Maßnahmenplanungen.

Die **ehrenamtlich im Weißstorchschutz Tätigen** begleiteten die Maßnahmen und gaben gute Hilfestellungen. So wurde von einem ehrenamtlichen Weißstorchbetreuer ein naturkundlicher Abend in Schönberg organisiert, auf dem das Projekt vorgestellt und für die Ziele geworben wurde.

Regional tätige **Naturschutzverbände** trugen erheblich sowohl zur Umsetzung der Pilotvorhaben als auch zur Ideenentwicklung weiterer Vorhaben bei. Vor allem verfügen sie

am Beispiel des Naturschutzbundes LV Hamburg und des BUND Lüchow-Dannenberg über umfangreichen Flächenbesitz, wodurch die Umsetzung von Ansturmaßnahmen sehr begünstigt wird.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten:

**Für die Umsetzung eines Vorhabens zur Verbesserung der Nahrungssituation für den Weißstorch im Dichtezentrum Elbe sind die Wasser- und Bodenverbände in den Bundesländern Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg die wichtigsten Partner. Dies bezieht sich sowohl auf dessen Planung, die örtliche Einbindung, die Kontakte zu den Unteren Wasserbehörden und langfristige Kontrolle und Unterhaltung.**

**In Sachsen-Anhalt erwiesen sich insbesondere die Unteren Naturschutzbehörden als sehr wichtige Ansprechpartner und ebenso der Landesbetrieb für Hochwasserschutz.**

## **4.2 Staatliche Förderprogramme**

Zweifelsfrei ist zumindest in einigen Bundesländern (z.B. Brandenburg, Niedersachsen) eine Kofinanzierung oder gar die völlige Übernahme der investiven Kosten aus Landesprogrammen möglich. Da die Richtlinien sich aber rasch verändern, ist nach Einstieg in das geplante Hauptvorhaben hier ein aktualisierter Überblick erforderlich.

### **Europäische Wasserrahmenrichtlinie (Bundesländerübergreifend)**

Die Projektinteressen liegen den Zielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) nahe. Bei allen Gesprächen mit den Unterhaltungsverbänden wurde auch die Umsetzung von Maßnahmen in Entsprechung der WRRL abgefragt. Nur einige wenige Verbände planen zur Zeit konkrete Maßnahmen, da die WRRL vornehmlich Gewässer 1. Ordnung einbezieht. Es zeigt sich, dass man bei der Umsetzung den zeitlichen Vorgaben der EU deutlich hinterher hängt. So wurde erklärt, dass eine Renaturierung im vorgesehenen Umfang bis 2015 und auch für den Verlängerungszeitraum bis 2025 illusorisch ist. Gegenwärtig sollten bereits die Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne, die Kernanliegen der WRRL sind, aufgestellt werden.

Überwiegend wurde seitens der Unterhaltungsverbände die Einstufung der Fließgewässer bemängelt. In vielen Bereichen erfolgte eine Einstufung als „naturnah“. Dies ist aus Naturschutzsicht durchaus positiv anzusehen. Problematisch ist es jedoch deshalb, weil damit die Verpflichtung entsteht, einen naturnahen Zustand des Gewässers herzustellen. Die Verbände sehen sich dazu oft nicht in der Lage, sehen aber eventuell bei Umsetzung des vorliegenden Projekts Möglichkeiten zur Kofinanzierung von Maßnahmen über die WRRL, was aber im Detail noch zu prüfen ist.

Zur Finanzierbarkeit der Umsetzung der geplanten Maßnahmen wurden im Folgenden die verschiedenen Förderprogramme der einzelnen Bundesländer zusammengestellt.

### ➤ **Brandenburg**

<http://www.mluv.brandenburg.de/cms/detail.php/lbm1.c.190894.de>

#### **1. Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, kulturbautechnische Maßnahmen und Maßnahmen der biologischen Vielfalt im ländlichen Raum**

**Richtlinie** vom 22. November 2007 (im Amtsblatt Brandenburg Nr. 51, S. 2691 veröffentlicht)

- Die Gewährung von Zuwendungen erfolgt zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes und kulturbautechnischer Maßnahmen sowie zur Verbesserung der biologischen Vielfalt, insbesondere in Natura-2000-Gebieten. Durch diese Maßnahmen sollen die Ertragsfähigkeit der Böden, eine effektive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Wasserressourcen sowie die biologische Vielfalt gesichert bzw. verbessert werden.

### ➤ **Mecklenburg-Vorpommern**

<http://lxwww2.mvnet.de/dlp.zufi/recherche/index.php>

#### **1. Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben**

- Zweck der Zuwendung ist es, wasserwirtschaftliche Vorhaben, die öffentlichen Interessen dienen und die ohne Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, verwirklichen zu helfen. Der Bau kommunaler Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen wird mit Zuwendungen auch gefördert, um die beitrags- und gebührenpflichtigen Einwohner in der Gemeinde oder den Verband zu entlasten

- Richtlinie vom 08.10.1997, AmtsBl. M-V S. 1064, geändert durch Richtlinie vom 10.06.2002, AmtsBl. M-V S. 623

#### **2. Förderung von Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern zweiter Ordnung**

- Erhaltung des natürlichen Erscheinungsbildes, der ökologischen Funktion und der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Gewässer sowie der Betriebsfähigkeit der Anlagen und der Sicherheit der Deiche

- Richtlinie vom 05.10.04, AmtsBl. M-V 2004 S. 941 (FöRiUV)

#### **3. Förderung von Maßnahmen für die Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern in der freien Landschaft**

- Wiederherstellung und Verbesserung von Söllen und Kleingewässern zum Erhalt der Naturgüter und Schonung des Landschaftsbildes

- Richtlinie vom 20. 09. 2000, AmtsBl. M-V S. 1364, geändert durch Richtlinie vom 10.06.2002, AmtsBl. M-V S. 623

#### **4. Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung**

Richtlinie vom 29.01.2003, AmtsBl. M-V 2001 S. 113

Förderfähig sind Maßnahmen über 5 Jahre für die naturschutzgerechte Nutzung von Salzgrasland, Feuchtgrünland, Magergrünland sowie Grünland auf Moorstandorten und auf nährstoffarmen Standorten.

##### **➤ Niedersachsen**

#### **1. Richtlinien-Entwurf Kooperationsprogramm Naturschutz (KoopNat) - Stand: 08.08.2007**

[http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C31138959\\_L20.pdf](http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C31138959_L20.pdf)

#### **2. Erschwernisausgleich in geschützten Teilen von Natur und Landschaft**

Für erhebliche Erschwernisse oder Beschränkungen der wirtschaftlichen Bodennutzung auf Grünlandgrundstücken in Naturschutzgebieten, Nationalparks und Flächen, die gemäß §§ 28 a und 28 b geschützt sind, wird eine Ausgleichszahlung angeboten.

<http://www.umwelt.niedersachsen.de/servlets/download?C=1007700&L=20>

##### **➤ Sachsen-Anhalt:**

#### **1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas1992)**

- Unterstützung wasserwirtschaftlicher Vorhaben, die einem öffentlichen Interesse dienen und ohne Zuwendung nicht verwirklicht werden könnten.
- Senkung der Beiträge und Gebühren kommunaler Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

RdErl. des MU vom 7.01.1993 (MBI. LSA S.690), geändert durch RdErl. des MRLU vom 5.12.2001 (MBI. LSA Nr. 7/2002, S. 109)

#### **2. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten in Sachsen-Anhalt**

- Die Richtlinie lief zum 31.12.2007 aus. Die Neufassung wird gegenwärtig noch erarbeitet.

#### **3. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Vertragsnaturschutz in Sachsen-Anhalt**

#### **4. Richtlinien zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen**

Die Agrarumweltmaßnahmen werden im Rahmen folgender Richtlinien gefördert:

- Richtlinie zur Förderung einer markt- und standortangepassten Landwirtschaft
- Richtlinie zur Förderung des Vertragsnaturschutzes
- Richtlinie über die Gewährung von freiwilligen Naturschutzleistungen
- Richtlinie zur Förderung des umweltschonenden Anbaus

#### **4.3 Außerbetriebsetzung von Stauanlagen**

Ein wesentliches Ziel dieser Studie war es, die Potentiale für Vorhaben zur dezentralen Wasserrückhaltung im Projektgebiet zu ermitteln. Dabei galt es, erstmals die spezifischen Gegebenheiten der ostdeutschen Land- und Wasserwirtschaft zu nutzen. Kennzeichnend für die Grünlandnutzung in der ehemaligen DDR war ein ausgeklügeltes Grabensystem unter Einsatz vielfältiger Anstaumöglichkeiten. Die Potentialanalyse sollte u.a. zeigen, ob weiterhin die Möglichkeit einer dezentralen, lokalen Wasserrückhaltung besteht und in welcher Form diese ausgebaut bzw. langfristig gesichert werden kann. Durch eine flächenhaftere Überstauung in den Frühjahrsmonaten bestehen günstigere Laichbedingungen für Amphibien, die wichtige Nahrungstiere für den Weißstorch sind.

Demgegenüber gibt es umfangreiche Bestrebungen, die vorhandenen und teilweise instandsetzungsbedürftigen Stauanlagen, im Interesse einer ungehinderten Durchlässigkeit, zurückzubauen.

Sowohl von den Projektbeteiligten als auch von mehreren Verbandsleitern werden die deklaratorischen Außerbetriebsetzungen der bestehenden Stauanlagen in Sachsen-Anhalt als sehr kritisch und negativ gesehen. Für diese Sichtweise sprechen folgende Gründe:

1. Angesichts der zu erwartenden klimatischen Veränderungen kommt einem verbesserten Landschaftswasserhaushalt mit einer guten Wasserrückhaltung zunehmend eine große Bedeutung zu. Solange die Grundwasserstände nicht grundsätzlich wieder erhöht bzw. die Fließgewässer und Gräben nicht naturnah zurückgebaut werden, erfüllen die Stau unersetzliche Funktionen.
2. Ergibt sich in der Folgezeit nach einer deklaratorischen Außerbetriebsetzung eine spätere Notwendigkeit für eine Aktivierung der Staueinrichtung, sind neue und zeitintensive wasserrechtliche Verfahren vonnöten. Gerade Projekte im Arten- und Feuchtwiesenschutz werden dadurch zusätzlich unter Zeit- und Finanzmitteldruck gesetzt.
3. Nach Aussagen mehrerer Verbandsvorsteher hatten nahezu alle zu DDR-Zeit entstandenen Stauanlagen eine wasserwirtschaftliche Berechtigung. Derzeit fehle es vor allem an Finanzmitteln für den Erhalt und die langfristige Betreuung. Insofern seien die Außerbetriebsetzungen nicht von ihnen gewollt, sondern durch die Umstände notgedrungen erfolgt.

Triebfeder für die Außerbetriebsetzungen war für das Land Sachsen-Anhalt offensichtlich vor allem die Kosteneinsparung, indem Zuschüsse für investive Maßnahmen an die Unterhaltungsverbände unterbleiben können. In einem Schreiben des Direktors des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Herrn Burghard Henning (Anlage 8.6) auf eine entsprechende Anfrage der Bundestagsabgeordneten Frau Undine Kurth vom 10. Dezember 2008 ist denn auch zu lesen, dass für die Außerbetriebsetzungen u.a. „auch wirtschaftliche Aspekte dabei eine wichtige Rolle spielen“.

Aus Sicht des Weißstorchschutzes wird sich diese Entwicklung für das gesamte Land Sachsen-Anhalt sehr negativ auswirken. Wenn mindestens 23% aller Kleinstauanlagen des Landes ausfallen, verringert sich entsprechend der Lebensraum für die Amphibienbestände der betroffenen Niederungen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in einigen Dichtezentren des Weißstorchs dieser Prozentsatz noch viel höher ausfällt. So sind in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Stendal von den insgesamt 1846 Stauanlagen 778, also 42%, stillgelegt worden!

Die Zusammenstellung über den Bestand der Stauanlagen in Sachsen-Anhalt in Tab. 4 dokumentiert, dass es hinsichtlich deren Anzahl zwischen den Landkreisen bzw. Verbandsgebieten und deren jeweiliger Größe deutliche Unterschiede bestehen. Das gilt auch für die derzeitigen Erhaltungszustände. Im Gelände zeigt sich zumeist, dass die außer Betrieb gesetzten Stauanlagen größtenteils nicht demontiert, sondern nur gezogen sind um das Wasser ungehindert abfließen zu lassen. Hier bieten sich für den Weißstorchschutz sehr gute Möglichkeiten, Stauanlagen mit geringem finanziellen Aufwand wieder funktionstüchtig zu machen und in Betrieb zu nehmen um das Wasser länger in der Fläche zu halten. Ein Großteil der Unterhaltungsverbände wäre auch an einer Bewirtschaftung der Staue interessiert, da die Forderung der Landnutzer nach Wasserrückhaltung wieder gestiegen ist.

**Insofern besteht für die Hauptphase des Vorhabens „Aktionsplan Weißstorchschutz im Dichtezentrum Elbe“ ein akuter Handlungsbedarf, um den weiteren Ausverkauf von Kleinstauanlagen zu verhindern und jene im Sinne eines verbesserten Landschaftswasserhaushaltes und zur Nahrungsraumsicherung wieder zu aktivieren. Dabei sind selbstverständlich auch die notwendigen Anpassungen an eine verbesserte Durchgängigkeit vorzunehmen.**

Zur Erreichung dieser Zielsetzung bieten sich folgende Maßnahmen an:

1. Verstärkung der politischen Lobbyarbeit, um eine weitere Einstufung zur Außerbetriebsetzung von Stauanlagen in Sachsen-Anhalt zu stoppen.
2. Verstärkte Suche nach künftigen Trägern (z.B. Landschaftspflege-, Unterhaltungs-, Naturschutzverbände, Biosphärenreservatsverwaltungen) von naturschutzfachlich wichtigen Stauanlagen und Übernahme der einmaligen Instandsetzungskosten.
3. Entwicklung von flusseinzugsbezogenen Konzepten für ausgewählte Teilräume [z.B. Alandniederung (Landkreis Stendal) im Unterhaltungsverband Seege-Aland] zur Wasserrückhaltung und der Schaffung von Nahrungsräumen für Weißstörche.

#### 4.4 Erfahrungen in der Umsetzung der Pilotprojekte

Im Ergebnis der Bearbeitung zeigte sich, dass bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen flexibel reagiert werden musste. So war es bei einigen Vorhaben nicht möglich, das Einverständnis aller Eigentümer oder Pächter zu erlangen. Auch erwies sich in anderen Fällen der Genehmigungsprozess als sehr zeitintensiv. Überdies verzögerten die hohen und lang andauernden Wasserstände des Frühjahrs 2008 die Umsetzung. Die Durchführung der Pilotvorhaben erforderte daher eine intensivere Begleitung die sich bis zum November 2008 erstreckte.

Trotz dieser Einschränkungen ist es gelungen, mehrere sehr verschiedenartige Pilotprojekte mit teils erheblicher Flächenwirkung umzusetzen.

Mit diesen Projekten wurden die Planungen übertroffen und das wesentliche Ziel, die Umsetzung in der Landschaft erreicht.

#### 4.5 Grünlandumbruch, Energiepflanzenanbau und Verlust von Brachen

Durch den zunehmenden Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen zur Energie-, Wärme- und Kraftstofferzeugung nimmt der Druck auf die landwirtschaftlich nutzbare Fläche in allen Regionen Deutschlands zu. Als Substrat für Biogasanlagen eignet sich vornehmlich Maissilage, insofern geht mit dem Bau und Betrieb der Biogasanlagen oftmals ein intensiver Maisanbau einher. Hier ist der Umbruch von Dauergrünland für den Anbau von Mais ein großes Problem. Eine diesbezügliche Beobachtung wurde aktuell 2007 in der Prignitz gemacht, wo ein Landwirt über 50 ha Dauergrünland für den Maisanbau umgebrochen hat. Oftmals haben die Landwirte mit der Entscheidung für eine Biogasanlage ihren Rinderbestand reduziert. Insofern benötigen sie das Grünland nicht mehr, der Biogasertrag von Maissilage ist wesentlich günstiger als von der häufig zu erntenden Grassilage. Auch ist eine Nutzung von Grassilage als Substrat für die Biogasanlage nur bei einer sehr intensiven Nutzung mit häufigen Schnitten gewinnbringend.

Der Weißstorch benötigt Feuchtgrünland zur Nahrungssuche, bei Umbruch zu Acker gehen ihm wertvolle Nahrungsflächen verloren. Maisäcker bieten ihm kaum noch Möglichkeiten zur Nahrungssuche. Bei einer intensiven Nutzung des Grünlandes fehlen auf Dauer die Nahrungstiere, da bei der Mahd ein Großteil der Insekten, Kleinsäuger und Amphibien auf der Fläche getötet werden. Des Weiteren fehlt den Beutetieren des Storches die Nahrung im intensiv genutzten Grünland, da Gräser und Kräuter weder zum Blühen kommen, geschweige denn Samen entwickeln können. Eine Zunahme von Biogasanlagen ist fast flächendeckend im gesamten Projektgebiet zu verzeichnen.

Ein weiteres großes Problem für den Weißstorch ist der Verlust von Stilllegungsflächen. Seit 1993/1994 bestand eine Verpflichtung für landwirtschaftliche Betriebe, zum Abbau der agrarischen Überproduktion einen bestimmten Anteil ihrer Ackerflächen stillzulegen. Der Prozentsatz dieser konjunkturellen Stilllegung wurde nach Bedarf jährlich angepasst und betrug anfangs 15%, in späteren Jahren z. T. nur 10%. Durch den vermehrten Anbau von Biomasse als Energieträger wurden bereits in den vergangenen Jahren etliche dieser Brachen zum Anbau von nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Raps, Mais oder Rüben wieder

in Nutzung genommen, da die Stilllegungspflicht nur für den Anbau von Marktfrüchten galt. Zum Wirtschaftsjahr 2008 hat die EU aufgrund des weltweit gestiegenen Bedarfs an Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen den Wegfall der Stilllegungsverpflichtung beschlossen. Bereits im Winterhalbjahr 2007/2008 war eine verstärkte Wiederaufnahme der ackerbaulichen Nutzung auf derartigen Brachen zu beobachten. So verblieben beispielsweise im Landkreis Prignitz nach Auskunft des Landwirtschaftsamtes von den knapp 10.000 Hektar nicht genutzter Brachen des Jahres 2007 nur noch die Hälfte.

Insgesamt wurde in den deutschen Flächenländern nach Wegfall der Stilllegungsverpflichtung über die Hälfte aller Brachen wieder in Nutzung genommen (Abb. 19). Dabei schwankt der Verlust an Brachen zwischen knapp 40% in Sachsen-Anhalt bis über 80% in Sachsen. Dies lässt sich teilweise dadurch erklären, dass in Bundesländern mit durchschnittlich ertragreicheren Böden ein höherer wirtschaftlicher Anreiz zur sofortigen Wiederaufnahme der Nutzung besteht, während in Ländern wie Brandenburg mit durchschnittlich schlechteren Standorten, Flächen aus rein wirtschaftlichen Erwägungen eher unbestellt bleiben.

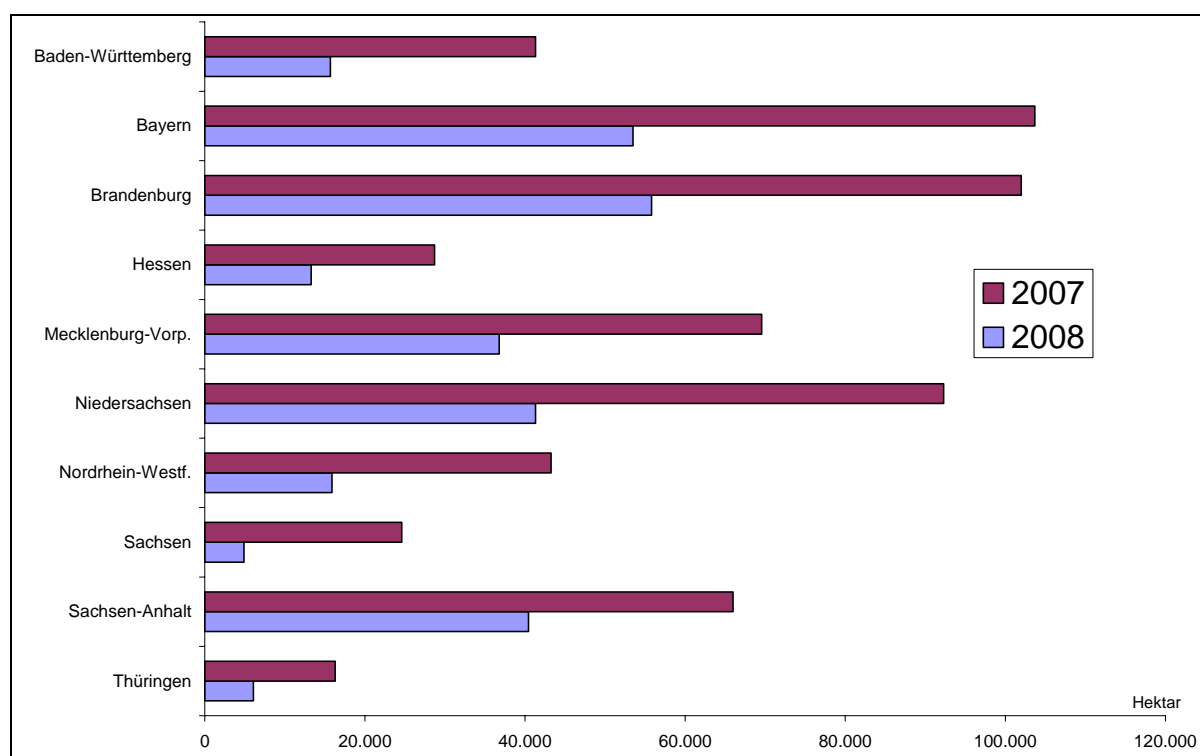


Abb. 19: Stilllegungsflächen in ausgewählten Bundesländern 2007 und 2008

Entgegen der landläufigen Meinung, dass der Weißstorch nur kurz gehaltene Flächen zur Nahrungssuche nutzt, sucht er in den Sommermonaten sehr gern die Brachen auf, die aufgrund des meist sehr hohen Anteils an blütenreichen Kräutern eine reiche Insektenfauna beherbergen. Vornehmlich Heuschrecken gehören dann im Sommer zum Nahrungsspektrum der Störche. In den Brachen ist er zumeist nur schwer zu sehen, da hoch gewachsene



Pflanzen ihn verdecken. Daher ist die Nahrungssuche hier auch nicht so bekannt und spektakulär wie auf Wiesen während der Mahd oder der weiteren Heuverarbeitung, wenn sich zeitgleich sehr viele Störche zur Nahrungssuche einfinden. Dennoch sind Brachen im Jahresverlauf ganz wichtig für den Storch, vor allem in trockenen Jahren. Wenn wenig Niederschlag fällt, halten sich Regenwürmer in den unteren Bodenschichten auf, wo sie für den Storch unerreichbar sind und auch Amphibien sind dann schwer zu finden. Diese Flächen, weil mitunter über Jahre unberührt, weisen oft auch einen guten Besatz an Kleinsäugetern (z.B. Mäuse) auf, die auch ein wichtiger Bestandteil des Weißstorchnahrungsspektrums sind. Insofern gehen die Brachen, die nach Umbruch zumeist für den Anbau von Getreide oder Mais genutzt werden, für den Weißstorch als Nahrungsfläche gänzlich und ersatzlos verloren.

Insgesamt wird sich die zunehmende Intensivierung in der Landnutzung durch die besseren Preise für die landwirtschaftlichen Produkte, durch den Bedarf an nachwachsenden Rohstoffen sowie durch das Verschwinden der Stilllegungsflächen sehr negativ auf die Nahrungsversorgung der Störche auswirken.

#### **4.6 Weiterführung des Projekts**

Innerhalb dieser Vorstudie wurden alle Voraussetzungen für einen Übergang in die Hauptphase geschaffen. Es ist gelungen mit allen wichtigen Ansprechpartner Kontakte aufzunehmen. Dabei sind insbesondere die Gewässerunterhaltungsverbände, die Unteren Naturschutzbehörden, die Unteren Wasserbehörden, die Biosphärenreservatsverwaltungen, die regionalen Naturschutzverbände sowie die ehrenamtlich im Weißstorchschutz Tätigen zu nennen.

Beispielhaft konnte schon anhand von 6 Pilotprojekten die Machbarkeit des Gesamtvorhabens demonstriert werden. Es wurde auch verdeutlicht, dass die Maßnahmen sich kostengünstig umsetzen lassen. Insgesamt sind in dieser Studie im Projektgebiet die planerischen Voraussetzungen für die Umsetzung weitere 62 Maßnahmen geschaffen worden.

Die Weiterführung in eine Hauptphase ist außerordentlich empfehlenswert, wobei das hier erarbeitete Material eine hervorragende Grundlage bietet.

## 5 Öffentlichkeitsarbeit

Neben den Veranstaltungen, die im Rahmen des Projektes stattfanden, wurde es auf mehreren Fachveranstaltungen präsentiert. Dazu gehörten:

- der 16. Storchentag von Sachsen-Anhalt in Loburg,
- der 17. Storchentag von Sachsen-Anhalt in Isterbies,
- der Naturkundliche Abend in Schönberg,
- das Wiesenbewässerungssymposium in Bornheim.

Der Sachsen-Anhaltische Storchentag ist deutschlandweit die größte jährliche Storchentagung und wird von der Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V. und der NABU – BAG Weißstorchschutz organisiert (ca. 150 Gäste). Die Teilnehmer setzen sich aus Weißstorchbetreuern von ganz Deutschland zusammen, aus Politikern und weiteren Weißstorchschützern. Insofern war es genau der richtige Rahmen zur Darstellung des Projekts.

Im Rahmen des Projekts konnte ein Faltblatt mit der Auflagenstärke von 1.000 Exemplaren erstellt werden. Das Faltblatt informiert ausführlich über die Ziele und die Vorgehensweise und beinhaltet die Kontaktadressen.

Des Weiteren wurde das Projekt in mehreren Presseartikeln vorgestellt (Anlage 8.7), dieses waren im Einzelnen:

- DUHwelt 3/2007- Magazin der Deutschen Umwelthilfe, zweiseitiger Artikel über das Projekt (s. Anlage),
- Elbe-Telex Juli 2007-Informationssdienst für Elbeaktive (erscheint 4x jährlich, Verteiler ca. 900 Adressaten) - Kurzinfo, (s. Anlage),
- Der Prignitzer, Presseartikel vom 23.10.2007,
- Volksstimme, Presseartikel vom 16.1.2008
- Symposiumsband „Naturschutz mit dem Storch“ vom 1. und 2. August 2008

Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist in weiteren Fachzeitschriften und in mindestens einem Tagungsband der Vogelschutzwarte Storchenhof Loburg e.V. vorgesehen.

## 6 Fazit

Die bisherige Vorgehensweise hat sich hervorragend bewährt. Wie vorgesehen konnten die Gewässerunterhaltungsverbände, regionalen Behörden, Biosphärenreservatsverwaltungen, aber auch Naturschutzverbände als wichtige Partner für das Vorhaben gewonnen werden. Ebenso wurde das Vorhaben von den Weißstorchbetreuern sehr begrüßt, die die Notwendigkeit der Verbesserung der Nahrungssituation der Störche seit langem betonen.

In der Struktur der Gewässerunterhaltungsverbände gibt es auf Länderebene deutliche Unterschiede, vornehmlich in Sachsen-Anhalt mussten durch die Aufteilung der Zuständigkeiten auf Unterhaltungsverband und Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft eine Vielzahl weiterer Gespräche geführt werden. Die Suche nach Eigentümern und Pächtern betroffener Flächen erwies sich als besondere Herausforderung, da den Verbänden nicht alle Eigentümer und Pächter namentlich bekannt sind und aus datenschutzrechtlichen Gründen auch die Ämter und Behörden die Adressen der Landnutzer nicht nennen dürfen.

In Sachsen-Anhalt ist die deklaratorische Außerbetriebsetzung von Stauanlagen problematisch zu sehen, da die Flächen jetzt entgegen den ursprünglichen Zielen beim Bau der Staue lediglich entwässert werden. Ein großer Vorteil der Stauanlagen auf dem Gebiet der ehemaligen DDR war die Möglichkeit der Wasserrückhaltung zur Bewässerung der Flächen.

Die flächendeckende Digitalisierung der Storchennester in den Landkreisen des Projektgebietes ermöglicht eine detaillierte Darstellung der wichtigen Nahrungsflächen und Aussagen über das jeweils vorhandene Nahrungspotential der Störche. Erstmals lassen sich umfassende und zukünftig nutzbare Aussagen über den Bereich der größten Storchendichte treffen.

Die umgesetzten Pilotprojekte sind in besonderer Weise beispielgebend. Es ist ein herausragendes Ergebnis, dass bereits durch diese Vorstudie 6 Pilotprojekte verwirklicht wurden und ihre Wirkung entfalten. Einzigartig ist auch die große Verschiedenartigkeit der Maßnahmen. Das betrifft zum einen die bauliche Umsetzung sowie die verschiedenen Landschaftsräume und Flächen auf denen die Projekte wirksam werden.

Weitere 62 Maßnahmen wurden für eine Realisierung in der Hauptphase planerisch vorbereitet.

Das Projekt leistet einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des gesamtdeutschen Storchbestandes.

## 7 Literatur

- BURNHAUSER, A. (1983): Zur ökologischen Situation des Weißstorches in Bayern: Brutbestand, Biotopansprüche, Schutz und Möglichkeiten der Bestandserhaltung und Bestandsverbesserung. - Inst. f. Vogelkunde, Garmisch-Patenkirchen.
- BREUER, P. & B. VIERTTEL (1990): Zur Ökologie von Erdkrötenlarven (*Bufo bufo*) und Grasfroschlarven (*Rana temporaria*). Acta Biologica Benrodis 2: 225-244.
- DZIEWIATY, K. (1994): Nahrungsräume des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) an der mittleren Elbe unter besonderer Berücksichtigung der Rühstädter Storchkolonie. - Artenschutzreport 4: 31-35.
- DZIEWIATY, K. & H. SCHULZ (1998): Störche in der Elbtalau. Schleswig, K & W Druck und Verlags-haus. 96 S.
- DZIEWIATY, K. (2002): Zur Bedeutung des Deichvor- und -hinterlandes der Elbe als Nahrungshabitat für die Weißstörche (*Ciconia ciconia*). Die Vogelwarte 41: 221-230.
- DZIEWIATY, K. (2005): Nahrungserwerbsstrategien, Ernährungsökologie und Populationsdichte des Weißstorchs - untersucht an der Mittleren Elbe und im Drömling. Ad fontes Verlag, Hamburg.
- JANSEN, S. (2005): Maßnahmen zur Verbesserung der Nahrungsbasis für die Storchpopulation im Raum Garsedow - Rühstädt – Abendorf. Unveröff. Gutachten.
- KAATZ, C. und M. (2008): Die Weißstorchbestandssituation in Deutschland und in Sachsen-Anhalt. In: KAATZ, C. und M. (Hrsg.): 3. Jubiläumsband Weißstorch – 3. Jubilee Edition White Stork, Tagungsband-reihe des Storchenhofes Loburg: 118-125.
- KAATZ, C. & M. KAATZ (1992): Der Elbebereich als Schwerpunkt der Weißstorchverbreitung in Deutschland.- Landesamt f. Umweltsch. Halle 5: 29-41.
- KAATZ, Me.(1993): Schützt den Elberaum – unser wichtigstes Brutgebiet für den Weißstorch in Sachsen-Anhalt und Deutschland 1. Landschaftstag 1993 – DIE ELBAUE veranstaltet vom Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg: 11-18
- LAKEBERG, H. (1995): Zur Nahrungsökologie des Weißstorchs (*Ciconia ciconia*) in Oberschwaben (S-Deutschland): Raum-Zeit-Nutzungsmuster, Nestlingsentwicklung und Territorialverhalten. Ökol. Vögel 17, Sonderheft.
- NEUSCHULZ, F. (2008): Europäische Storchendörfer im Verbund. In KAATZ,C; KAATZ Me.(Hrsg): 3. Jubiläumsband Weißstorch: 80-82.
- NEUSCHULZ, F., PLINZ, W. & H. WILKENS (2002): Elbtalau – Landschaft am großen Strom.-Überlingen: Naturerbe Verlag Jürgen Resch. 151 S.
- PINOWSKA, B. & J. PINOWSKI (1989): Feeding ecology and diet of the White Stork (*Ciconia ciconia*) in Poland. In: G. Rheinwald, J. Ogden & H. Schulz (Hrsg.): Weißstorch - White Stork. Proc. I. Int. Stork Conserv. Symp., Schriftenreihe DDA 10: 381-396.
- PROFUS; P. (1986): Zur Brutbiologie und Bioenergetik des Weißstorchs in Polen. Beih. Veröff. Naturschutz Landschaftspflege Bad.-Württ. 43: 205-220.
- SCHNEIDER, M. (1988): Periodisch überschwemmtes Dauergrünland ermöglicht optimalen Bruterfolg des Weißstorches (*Ciconia ciconia*) in der Save-Stromaue (Kroatien/Jugoslawien). Vogelwarte 34: 164-173.
- THOMSEN, K.-M.; K. DZIEWIATY & H. SCHULZ (2001): Zukunftsprogramm Weißstorch - Aktionsplan zum Schutze des Weißstorchs in Deutschland. NABU (Naturschutzbund Deutschland e.V.), Bonn.
- THOMSEN, K.-M. & B. STRUWE (1994): Vergleichende nahrungsökologische Untersuchungen an Weißstorch-Brutpaaren (*Ciconia ciconia*) in Stapelholm und im Kreis Hzgt. Lauenburg. Corax 15:293-308.

## **8 Anlagen**

- 8.1 Maßnahmeblätter zu den einzelnen Maßnahmen**
- 8.2 Projektierungsunterlagen des Pilotprojekts „Karthane“**
- 8.3 Mustervertrag mit den Flächennutzern**
- 8.4 Storchenbestand im Projektgebiet von 2006 bis 2008**
- 8.5 Amtsblatt zur deklaratorischen Außerbetriebsetzung von Stauanlagen**
- 8.6 Antwort des LHW zur deklaratorischen Außerbetriebsetzung von Stauanlagen**
- 8.7 Presseartikel/Publicationen**